

Das Dispositiv der Fürsorgeerziehung in Wien

Abstract: The 'dispositiv' of the City of Vienna's coercive education. The invention of a modern body politic stimulated human sciences like paediatrics, psychiatry and therapeutic pedagogy, anthropology, psychology and others. Studying the socio-cultural and the naked life they defined the normal and the abnormal, the 'educable' and the 'non-educable' child, the 'worthy' and the 'unworthy'. This produced serious effects on children and their parents in cooperation with judicial and police authorities and the modern youth welfare which was started by the city council of Vienna round 1910. Psychiatrists and therapeutic pedagogues agreed on "difficult children" being medically treated. Psychoanalytic concepts of a non-violent education were not used at large scale in the city of Freud. The archipelago of municipal, confessionary and private care homes was run to full capacity until violence was officially discussed first time in 1971, when the critique at psychiatry begins too. Most of the care homes and the famous Children Admittance Center were closed around 2000 and became substituted by guided shared flats and Intervention Centers scattered all over the city. Main thesis: pedagogic and psychiatric violence against children and youth of deprivileged social classes was produced by the theories of psychiatry, the racial hygiene and eugenics, especially the psychiatric theory of degeneration and the concept of "psychopathic inferiority", the concept of neglect, the milieu theory, the racist concept of the worthless child, and others. This was fostered by Christian myths of guilt and punishment and Nazi racial anthropology. The violence could take place in the darkness of the care homes shaped as 'total institutions' (Goffman), which were created and kept in order to perform illegal and excessive power over the naked body.

Key Words: coercive education, body politic, population state, youth welfare, racial hygiene and eugenics, psychiatry, therapeutic pedagogy, structural violence

Einleitung: Fürsorgeerziehung im Auftrag des Staates

Die Fürsorgeerziehung des 20. Jahrhunderts war Teil einer Regierungspolitik, die „nicht auf den Einzelnen, sondern auf die gesamte Bevölkerung“ zielte, insbesondere auf die Regulierung der „Fortpflanzung“, der Wohnverhältnisse, der Ernährung, sowie der Erziehung aller Individuen zu regelmäßiger Erwerbsarbeit und einem sittlich disziplinierten Leben. Dem Übergang zu einem biopolitisch engagierten „Bevölkerungsstaat“ maß Foucault das Gewicht einer Modernitätsschwelle zu. Die Kameralistik der aufgeklärten europäischen Adelsregime habe die ältere Fürstenmacht in eine moderne „Regierung der Menschen“ verwandelt. Zu diesem Zweck entstanden die Humanwissenschaften, die das „nackte“ und das „soziale“ Leben studieren: anatomisch, psychiatrisch, psychologisch, pädagogisch, soziologisch, historisch; Wissenschaften wie Pädiatrie, Psychiatrie und Pädagogik verbündeten sich mit Justiz, Polizei, Schulbehörden und einer neuen Wohlfahrts-Bürokratie. Sie definierten ‚normales‘ und ‚abnormales‘ Verhalten, ‚wertiges‘ und ‚minderwertiges Leben‘ bzw. die „psychopathische Minderwertigkeit“¹ von Kindern. „Es ging nicht mehr bloß darum, eine optimale Zahl an Kindern hervorzubringen, sondern dieses Lebensalter ordentlich zu führen.“² Schien dies nicht der Fall, entschieden neue Jugendämter in Zusammenarbeit mit PflEGschafts- und Jugendgerichten, psychiatrischen Gutachtern, Kliniken und Beobachtungsstationen, Kinder nicht von ihren Eltern, sondern in Erziehungsheimen oder in Pflegefamilien „erziehen“ zu lassen. Aus rassenhygienischen Ideen, psychologischen Tests, heilpädagogischen und psychiatrischen Theorien und Befunden, aus den Urteilen der Jugend- und PflEGschaftsgerichte sowie aus den Praktiken in den Erziehungs- und Kinderheimen entstand das „entschieden heterogene“ Dispositiv³ der Fürsorgeerziehung; in ihm gewann aber auch exzessive und illegale Gewalt an Kindern und Jugendlichen verborgenen Raum. ‚Totale Erziehung‘⁴ in geschlossenen Heimen sollte Kinder und Jugendliche „korrigieren“ und zur Normalität bringen. Zugleich aber war das Erziehungsheim heterotopisch, ganz außerhalb des Normalen und eben deshalb versperert und vergittert, und vor allem in den Nächten so gut wie gesetzlos.⁵

Bis um 1910 hatte sich die Stadtregierung Wiens auf die „ArmenpflEGge“ und die Versorgung der „Siechen“ beschränkt und unversorgte Kinder und Jugendliche in Findel- und Waisenhäusern,⁶ Zwangsarbeits- und Besserungsanstalten⁷ interniert. Mitten im Krieg regten Wissenschaftler in mehreren europäischen Städten die Ablösung der unzureichenden karitativen ArmenpflEGge und den Aufbau einer modernen, wissenschaftlich basierten Familien- und Jugendfürsorge an. Im Juni 1917 befürwortete der letzte habsburgische Kaiser auf Anraten des Universitätsprofessors für Anatomie, Julius Tandler,⁸ zwei neue Ministerien. Sie sollten den „ganzen Volkskörper“ zu ihrem Gegenstand haben: ein *Ministerium für soziale Fürsorge* und

ein *Ministerium für Volksgesundheit*.⁹ Tandler und andere „Sozialhygieniker“ hatten seit längerem für den Ausbau der „Öffentlichen Wohlfahrt“ plädiert. In ihrem Zentrum sei eine „Kinder- und Jugendfürsorge“ einzurichten. Als Investition des Staates in sein „organisches Kapital“ sollte sie sich volkswirtschaftlich rechnen. Unproduktive Investitionen in als „lebensunwert“ eingestufte Menschen gleich welchen Alters seien zu vermeiden:

„Welchen Aufwand übrigens die Staaten für völlig lebensunwertes Leben leisten müssen, ist zum Beispiel daraus zu ersehen, daß die 30.000 Vollidioten Deutschlands diesem Staat zwei Milliarden Friedensmark kosten. Bei der Kenntnis solcher Zahlen gewinnt das Problem der Vernichtung lebensunwerten Lebens an Aktualität und Bedeutung. Gewiß, es sind ethische, es sind humanitäre oder fälschlich humanitäre Gründe, welche dagegen sprechen, aber schließlich und endlich wird auch die Idee, daß man lebensunwertes Leben opfern müsse, um lebenswertes zu erhalten, immer mehr und mehr ins Volksbewußtsein dringen.“¹⁰

Noch deutlicher hatte Alfred Ploetz (1860–1940), der mit Wilhelm Schallmayer (1857–1919) als der eigentliche Begründer der „Rassenhygiene“ gilt, 1895 erklärt:

„Die Erzeugung guter Kinder [...] wird nicht irgend einem Zufall einer angeheiterten Stunde überlassen, sondern geregelt nach Grundsätzen, die die Wissenschaft [...] aufgestellt hat. [...] Stellt es sich trotzdem heraus, dass das Neugeborene ein schwächliches oder missgestaltetes Kind ist, so wird ihm von dem Ärzte-Collegium, das über den Bürgerbrief der Gesellschaft entscheidet, ein sanfter Tod bereitet, sagen wir durch eine kleine Dose Morphium.“¹¹

Dass sich die Ärzte an der Grenze des Lebenswerts entscheidend als Gatekeeper der „Gesellschaft“ platzierten und sich ihrer politischen Macht bewusst waren, zeigt das Zitat.

Ploetz folgte Ernst Haeckel (1834–1919), einem Wegbereiter der Rassenhygiene, der – allerdings ohne die Gefahr einer Degeneration zu beschwören – fortschrittsoptimistisch und sozialdarwinistisch eine Höherentwicklung erwartete und Politik als „angewandte Biologie“ bezeichnete.¹² 1932 führte der leitende Statistiker des Reichsamtes in Berlin, Friedrich Burgdörfer (1890–1967), den Begriff „Biopolitik“ ein, im Zusammenhang mit seiner Behauptung, in Polen entstehe ein „Bevölkerungsüberdruck“ und es sei ein „biopolitischer Grenzkampf“¹³ gegen die „slawische Flut“ zu führen. In der Folge war der Begriff in der nationalsozialistischen Bevölkerungswissenschaft gebräuchlich. Michel Foucault wird „biopouvoir“ als davon kritisch abgesetzte analytische Kategorie etablieren.¹⁴

Die für Wien entworfene „produktive Familien- und Jugendfürsorge“ unterstützte materiell schwache Familienhaushalte und ledige Mütter und „überstellte“

Kinder „erziehungsuntüchtiger“ Eltern in Einrichtungen der Fürsorgeerziehung. Ein erster legislativer Schritt war die Einführung der „Berufsvormundschaft“ 1910, am Ende der christlich-sozialen Ära des Wiener Bürgermeisters Lueger. 1912 beschloss der Gemeinderat, alle „unehelich“ geborenen Kinder im Arbeiterbezirk Ottakring unter Berufsvormundschaft zu stellen. 1913 wurden im Bezirk Ottakring, 1914 im Bezirk Rudolfsheim die ersten „Jugendämter“ Wiens errichtet. Ein Arzt, ein Jurist („Jugendanwalt“), ein rechtskundiger Berufsvormund und mehrere Pflegerinnen begannen die „ledigen“ Mütter und deren „häusliche Verhältnisse“ zu inspizieren. Nur die „gesundheitliche Fürsorge“ erfasste auch die ehelich geborenen Kinder. Das kaiserliche Ministerium für Soziale Fürsorge unter dem katholischen Moraltheologen und Prälaten Ignaz Seipel¹⁵ übernahm die oberste Aufsicht. Nach Ausrufung der Republik Deutsch-Österreich am 12. November 1918 wurde aus dem Ministerium ein republikanisches „Staatsamt“; es wurde mit dem „Staatsamt für Volksgesundheit“ zusammengelegt; die politische Führung übernahm der Sozialdemokrat Ferdinand Hanusch.¹⁶ Am 9. Mai 1919 wurde jener Professor, der den jungen Kaiser von der neuen Wohlfahrtspolitik überzeugt hatte, unter Hanusch Unterstaatssekretär für Volksgesundheit und soziale Fürsorge. Als Tandler dieses Amt nach dem Bruch der Regierungskoalition im Herbst 1920 verlor, wechselte er umgehend in das Wiener Rathaus und wurde amtsführender Stadtrat für das Wohlfahrts- und Gesundheitswesen. „Armenpflege“, „Gesundheitswesen“ und „Jugendfürsorge“ fasste er in einem neuen „Wohlfahrtsamt“ zusammen.¹⁷ Von diesem Amt aus setzte er einen Großteil seiner Pläne bis zu seiner Entlassung im Februar 1934 um.

Forschungslage und Fragestellungen

Für die Erste Republik bzw. das Rote Wien (1919–1934) sowie für die folgende austrofaschistische Diktatur und den NS-Staat stehen uns Verwaltungsakten, Rechtsquellen und Selbstbeschreibungen des Wohlfahrtsamtes zur Verfügung. Für Wien liegen inzwischen auch detailreiche Erzählungen ehemaliger (männlicher und weiblicher) ‚Zöglinge‘ der Fürsorgeerziehung, einige Expert/inn/eninterviews und Aussagen von ehemaligen Erzieher/inne/n und Heimleiter/inne/n vor. Dies ist einer Pressekampagne und zahlreichen Wortmeldungen ehemaliger Heimkinder im Lauf des Jahres 2010 zu verdanken. Als Reaktion darauf beschloss die Stadtregierung zunächst, eine „Historikerkommission“ einzurichten. Der zuständige amtsführende Wiener Stadtrat, Christian Oxonitsch, beauftragte mich im Herbst 2010, biografisch-narrative Interviews mit ehemaligen Heimkindern zu führen und in diesem Zusammenhang auch deren Fürsorgeakten einer vergleichenden Analyse zu unterziehen. In den Fürsorgeakten sind auch die entscheidenden psychiatrischen,

heilpädagogischen, psychologischen und pädagogischen Gutachten, Testergebnisse, Gerichtsbescheide und Verfügungen der Jugendämter bzw. der Kinderübernahmestelle (KÜST) erhalten. Ich richtete eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe¹⁸ ein und wir versuchten, Art und Ausmaß legaler und illegaler, exzessiver Gewalt in den Erziehungs- und Kinderheimen zu rekonstruieren. Ergebnisse wurden am 10. April 2012 in einem umfangreichen Bericht dem zuständigen Ausschuss des Wiener Gemeinderats und der Presse vorgestellt, wenige Monate später auch als Buch veröffentlicht.¹⁹ Einige Wochen nach dem Beginn unserer Forschungsarbeit kamen neue Aussagen über Vergewaltigungen von Mädchen im Kinderheim am Wilhelminenberg an die Presse, sodass sich der Wiener Stadtrat veranlasst sah, eine weitere Kommission unter dem Vorsitz der Familienrichterin Barbara Helige mit der Aufklärung dieser spezifischen Vorwürfe zu betrauen. Der Bericht der Kommission Wilhelminenberg liegt seit 2013 vor.²⁰

Mehr als in diesen beiden Berichten interessiert im vorliegenden Beitrag, wie sich das Dispositiv der städtischen Fürsorge in Wien von ca. 1910 bis um 2000 ausbildete und: in welcher Weise Wissenschaften, Professionen und bürokratische Abläufe an der fast nur in mündlichen Berichten dokumentierten Verletzung der Menschenrechte und der Menschenwürde und an der körperlichen und psychischen Verletzung von Kindern und Jugendlichen in Erziehungs- und Kinderheimen beteiligt waren. Dies setzt eine Begriffsklärung voraus. Gewalt wird hier und in der einschlägigen Literatur nicht auf physische oder sexuelle Gewalt beschränkt. Als Gewalt gilt, was Menschen nachhaltigen Schaden zufügt: in sozialer, ökonomisch-materieller, körperlicher, kognitiver, psychischer und sexueller Hinsicht. Jene organisatorischen, ideologischen, wissenschaftlichen, professionellen und materiellen Verhältnisse, welche die Gewalt ermöglichten und begünstigten, bezeichnen wir als *strukturelle Gewalt*.²¹

Die Gründungsphase: der Umbau älterer Anstalten und ein legendäres Experiment

Wahrscheinlich angeregt durch den ersten Kinderschutzkongress in Wien im Jahr 1907, eröffnete Gräfin Franziska Andrassy 1908 auf der Hohen Warte im 19. Wiener Gemeindebezirk ein „christliches Knaben-Waisenhaus“, das mit militärischem Drill geführt wurde. 1919 kaufte die Gemeinde Wien das Gebäude und richtete das städtische Erziehungsheim Hohe Warte ein.²² Das 1910 eröffnete Niederösterreichische Zentralkinderheim, aus der „Wiener Findelanstalt“ hervorgegangen, befand sich in Wien 18, Bastiengasse 36-38. Eine Statistik aus dem Jahr 1910 besagt, dass hier ca. 500 Kinder, 184 Wöchnerinnen und 87 Ammen untergebracht waren. Mit der

Trennung der Verwaltung von Wien und Niederösterreich wurde die Anstalt mit 1. Jänner 1922 zum *Zentralkinderheim* (ZKH) der Stadt Wien. In den 1920er und 1930er Jahren wuchs „der Belag“ auf bis zu 750 Kinder und etwa 200 Mütter. Kinder und Mütter schliefen in den alten, riesigen Schlafräumen und nahmen die Mahlzeiten an langen Tischen und Bänken unter Aufsicht von uniformierten Pflegerinnen ein.²³ Zunächst sollten die Kinder, von denen nur jene mit ihren Müttern im Kinderheim lebten, bei denen es „vom ärztlichen Standpunkte zur Ernährung und zur Pflege [...] unbedingt notwendig“²⁴ schien, bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr im ZKH bleiben. Doch die Aufgaben der Anstalt wuchsen bald über die alte Findelhaus-Idee²⁵ hinaus. 1924 wurde eine weitere Abteilung für Kinder bis zum 14. Lebensjahr eingerichtet, die an Gonorrhö oder Lues erkrankt waren und fachärztlich behandelt werden sollten. 1927 wurde (nach Schließung der „Kinderherberge Am Tivoli“, s. u.) eine weitere Kleinkinderabteilung eingerichtet.²⁶

In einem Komplex von 110 hölzernen Baracken eines ehemaligen Kriegsflüchtlings-Lagers im niederösterreichischen Oberhollabrunn richtete die Stadtregierung im Oktober 1918 das *Jugendheim Oberhollabrunn* ein. Etwa 1.000 „verwahrloste“ Wiener Kinder sollten hier untergebracht werden. Der ehemalige Lehrer und Hortleiter August Aichhorn wurde mit der Leitung betraut.²⁷ Nach seiner Vorstellung sollte sich das Heim von den aus der Monarchie überkommenen „Besserungsanstalten“²⁸ unterscheiden: keine Einsperrung, keine Arrestzellen, keine körperliche Gewalt. Wie Generationen von Erziehern vor ihm, sprach auch Aichhorn von „verwahrlosten“ Kindern und Jugendlichen, gab dem Begriff aber eine neue Bedeutung. Er verstand darunter: „alle Typen von kriminellen und dissozialen Jugendlichen, [...] auch schwer erziehbare und neurotische Kinder und Jugendliche verschiedener Art.“²⁹ Eine genaue Unterscheidung dieser Gruppen sei unmöglich, die Übergänge zwischen ihnen seien „fließend.“ „Dissozialität“ sei ein Zustand jedes Kindes vor der Erziehung. Aichhorn in einem Vortrag, der 1925 leicht überarbeitet in seinem Buch *Verwahrloste Jugend* abgedruckt wurde:

„Jedes Kind beginnt sein Leben als asoziales Wesen: es besteht auf der Erfüllung der direkten primitiven Wünsche aus seinem Triebleben, ohne dabei die Wünsche und Forderungen seiner Umwelt zu berücksichtigen. Dieses Verhalten, das beim Kleinkind normal ist, gilt als *asozial oder dissozial*, wenn es sich über die frühen Kinderjahre hinaus fortsetzt. Es ist die Aufgabe der Erziehung, das Kind aus dem Zustand der Asozialität in den der sozialen Anpassung hinüberzuführen. [...] Wo bestimmte [...] Störungen in der Libidoentwicklung vorkommen, *bleibt* das Kind asozial oder bringt bestenfalls eine nur scheinbare, rein äußerliche Anpassung an die Umwelt zustande [...].“³⁰

Diesen Zustand nannte Aichhorn „latente“ Verwahrlosung; geringe Anlässe würden genügen, um ihn in eine manifeste Verwahrlosung zu überführen. Die thera-

peutische „Verwandlung“ des verwahrlosten Kindes gelinge über „das Bewusstmachen unbewusster Gefühlseinstellungen.“³¹ Die in den „Besserungsanstalten“ und Gefängnissen übliche krypto-religiöse Verknüpfung von Mangel, Schuld und Strafe sollte im Kinderheim aufgelöst und durch ein psychoanalytisches Verstehen der Schwierigkeiten und eine gewaltlose Nacherziehung ersetzt werden. Dazu nutzte Aichhorn die „Übertragung“, die – anders als in der psychoanalytischen Kur, wo sie zur Deutung von unbewussten Regungen dient – einen „starken Affekt“ im ‚Zögling‘ aufrufen, und diesem eine Beziehungsaufnahme mit dem/der Erzieher/in erlauben würde.³²

In Oberhollabrunn waren unter Führung Aichhorns der Psychologe Franz Winkelmayr und der Heilpädagoge Erwin Lazar³³ maßgeblich beteiligt. Der Heilpädagoge³⁴ Erwin Lazar hatte vom Ministerium für soziale Fürsorge als Konsulent den Auftrag erhalten, die Erziehungsanstalten in Österreich zu reorganisieren. In Oberhollabrunn war er mit Winkelmayr damit befasst, die ‚Zöglinge‘ in Anlehnung an Kretschmers Konstitutionslehre³⁵ zu sortieren; beide unterstellten einen Zusammenhang zwischen körperlichen Merkmalen und „Charakter“. Dieser Konnex, erstmals 1857 von Bénédict Morel in den psychiatrischen Diskurs eingebracht, wurde im Wiener Fürsorgeerziehungssystem bis in die 1980er Jahre von heilpädagogischen Gutachtern, Erzieher/inne/n, Lehrer/inne/n und Heimleiter/inne/n immer wieder unter Bezugnahme auf Kretschmer an Zöglingen ‚ausgetestet‘ und ‚beschrieben‘. Auch in der Wiener Universitäts-Psychologie war dies zumindest bis in die 1950er Jahre der Fall.³⁶ In Oberhollabrunn bildete Lazar mit Zustimmung Aichhorns sechs Gruppen von Zöglingen, deren Unterscheidung eine erzieherische Arbeit ermöglichen sollte.³⁷

Eine dauernde Anstellung hatte Lazar an der 1911 neu eingerichteten Wiener Universitäts-Kinderklinik, deren „Heilpädagogische Abteilung“ er leitete. Seine wichtigste Aufgabe wurde (von 1911–1930) die Begutachtung von Kindern im Auftrag des Wiener Jugendamtes, um ihre Heimunterbringung medizinisch und wissenschaftlich zu legitimieren.³⁸ Zu diesem Zweck hielt er sich regelmäßig an der neuen Kinderübernahmestelle (eröffnet im Juli 1925, s. u.) wie auch an der Beobachtungsstelle im Zentralkinderheim und in der „Kinderherberge Am Tivoli“ auf. Deren Beobachtungsstelle wurde nach der Schließung der Kinderherberge im Jahr 1927 in das Kinderheim Schloss Wilhelminenberg übersiedelt. Die Familien- oder Sozialanamnese übernahm Lazar vom jeweiligen Bezirksjugendamt; sie wurde von der Sprengelfürsorgerin formuliert, denn man nahm an, dass sie die Verhältnisse der Familie von ihren Hausbesuchen her genau genug kannte. Weiters standen dem Heilpädagogen Lazar das Ergebnis der „Intelligenzprüfung“ und die Berichte des Erziehungspersonals und der Schulleitung bzw. der Lehrer des Kindes zur Verfügung. Seine transdisziplinäre Aufgabe war es,

„jene Faktoren der Konstitution, der Umwelt und der Entwicklung in ihrem spezifischen Zusammenwirken herauszuarbeiten, die zu dem gerade vorliegenden Charakter und eventuellen dissozialen Symptomen geführt haben. Neben seiner persönlichen Beobachtung ist es vor allem die Einzelaussprache mit den Zöglingen, die sowohl die Art der Erziehungsmängel, wie bestehende seelische Entwicklungsstörungen, psychopathische Züge, nervöse Reaktionen und andere abwegige Entwicklungen und Einstellungen in ihren Wurzeln und Auswirkungen aufzudecken [...]. Ausgesprochen psychotische und schwere psychopathische Fälle werden der heilpädagogischen Begutachtung überwiesen.“³⁹

Während Aichhorn mit seiner Pensionierung 1930 aus dem Jugendamt ausschied und Lazar 1932 verstarb, erreichte Winkelmayers Jugendamts-Karriere erst in der NS-Zeit ihren Höhepunkt. Er wurde Nachfolger Aichhorns als Leiter der Erziehungsberatungsstellen des Jugendamtes und erhielt 1942 den Titel eines „Gauerziehungsberaters“.⁴⁰

Aichhorns psychoanalytisch orientierter Ansatz einer möglichst gewaltfreien Nacherziehung wurde – wie er kurz vor seinem Tod (1949) bitter bemerkte, „in Wien nicht beachtet“. Die Juristen an der Spitze des Jugendamtes waren nicht bereit, das Jugendheim Oberhollabrunn zu einem Modell der Fürsorgeerziehung zu machen. Oberhollabrunn wurde im Frühjahr 1921 aufgelöst, die „Zöglinge“ entlassen oder in das „Versorgungshaus“ St. Andrä an der Traisen verlegt. 1922 hatte die Stadt Wien die „Niederösterreichische Landes-Besserungsanstalt in Eggenburg“ übernommen, um sie in ein Erziehungsheim umzuwandeln. Aichhorn hatte sich für die Leitung interessiert, eine formelle Bewerbung aber für aussichtslos gehalten. Nirgendwo in der Heimerziehung wurde sein psychotherapeutischer Ansatz beachtet oder gar konsequent angewandt.⁴¹ Nur ein kleines, privat geführtes Therapieheim Dornbach berief sich Anfang der 1950er Jahre auf ihn und auf Anna Freud.⁴² Aichhorns Vorträge über die Psychoanalyse in der Fürsorgeerziehung, erstmals 1925 unter dem Titel *Verwahrloste Jugend*⁴³ als Buch veröffentlicht, sollen erst in den 1970er Jahren Pflichtlektüre für angehende „Sozialpädagog/inn/en“ geworden sein.⁴⁴

Stadtrat Tandler schien die Errichtung eines logistischen Zentrums vordringlich, das die Kinder aufnahm, um sie über drei Wochen psychologisch und heilpädagogisch zu beobachten und zu testen. Die alte „Kinderübernahmestelle“ war dafür ungeeignet. Seit Juni 1910 im ehemaligen Kloster der „Frauen vom guten Hirten“ (5. Bezirk, Siebenbrunnengasse 78) untergebracht, hatte sie die armenpflegerische Aufgabe, notleidende und verlassene Kinder aufzunehmen, zu registrieren, zu baden und zu desinfizieren, ärztlich zu untersuchen und noch am selben Tag in die angeschlossene Städtische Kinderpflegeanstalt zu überstellen oder auf andere Heime zu verteilen. Säuglinge wurden in das Zentralkinderheim „überstellt“, schulpflichtige Kinder in die „Kinderherberge Am Tivoli“. Die Kinderpflegeanstalt war notorisch

überfüllt, 1922 soll sie mit 900 Kindern überbelegt gewesen sein. Als provisorische Ausweichquartiere dienten „Kinderherbergen“ in Jedlersee, Grinzing, Untermeidling und „Am Tivoli“.⁴⁵ Hier kamen die Kinder zunächst in eine sechs- bis 21-tägige „Quarantäne“, d. h. sie wurden als die Gemeinschaft potenziell gefährdende ‚Infektionsherde‘ komplett isoliert, durften keinerlei Kontakt zu Angehörigen und anderen Kindern haben, ehe sie auf die Gruppen im Haus verteilt wurden. Kinder, die er als „ausgesprochen psychotische und schwere psychopathische Fälle“ diagnostizierte, überwies ‚der fliegende‘ Heilpädagoge Lazar an die vom ihm geleitete Heilpädagogische Abteilung der Universitäts-Kinderklinik. Auch die neue Kinderübernahmestelle (s. u.) besuchte er regelmäßig, um „die auffallenden Fälle vom medizinisch-psychiatrischen Gesichtspunkte zu perlustrieren“.⁴⁶ Auch wenn nach pragmatischen Überlegungen (z. B. den deutlich niedrigeren Kosten der konfessionellen Heime für die Gemeinde Wien) entschieden wurde, in welches Erziehungs- bzw. Kinderheim ein Kind überstellt wurde, hatte die heilpädagogische Klassifikation der Kinder eine gewisse Tragweite. Eine Statistik des Jahres 1928 zeigt die von Lazar gebildeten Kategorien und deren quantitative Verteilung.

„Faktoren, die die Schwererziehbarkeit wesentlich beeinflussen und die Dissozialität bestimmen“⁴⁷

Überstellungsgründe	Knaben (%)	Mädchen (%)	Summe (%)
vorwiegend durch Milieuschaden verwahrlost	103 (30,0)	50 (28,1)	153 (29,4)
Psychopathen	66 (19,2)	32 (18,0)	98 (18,8)
nervöse Kinder	68 (19,8)	31 (17,4)	99 (19,0)
debile Kinder	34 (9,9)	21 (11,8)	55 (10,5)
körperlich hochgradig minderwertig	14 (4,1)	4 (2,2)	18 (3,5)
vorübergehend seelisch irritiert	17 (5,0)	5 (2,8)	22 (4,2)
sexuell depraviert	–	11 (6,2)	11 (2,1)
Epileptiker	3 (0,9)	1 (0,6)	4 (0,8)
Postencephaliticer	1 (0,3)	–	1 (0,2)
normal ohne Besonderheiten	21 (6,1)	17 (9,5)	38 (7,3)
vor Abschluß entlassen	16 (4,7)	6 (3,4)	22 (4,2)
Summe	343	178	521

Auf Antrag Tandlers beschloss der Wiener Gemeinderat, eine neue Kinderübernahmestelle (KÜST) in Wien 9, Lustkandlgasse 50 zu errichten. Nach dreijähriger Bauzeit wurde sie am 18. Juli 1925 durch Bundespräsident Michael Hainisch und Stadtrat Tandler eröffnet; es war die erste Institution dieser Art in Europa.⁴⁸ Alle Klein- und Schulkinder, die ihren Eltern auf Antrag einer Sprengelfürsorge-

rin „abgenommen“ worden waren, wurden hierher gebracht, um sie einem fürsorglichen, psychologischen und ärztlichen (pädiatrischen und heilpädagogischen bzw. psychiatrischen) Screening zu unterziehen. Die neue KÜST war architektonisch so angelegt, dass das Kind auf der „unreinen Seite“ aufgenommen, vollständig entkleidet, entlaust, geduscht oder gebadet und in Anstaltskleidung gesteckt wurde. Die Kleidung, die das Kind bei seiner Ankunft getragen hatte, wurde – so erinnert sich eines der aufgenommenen Kinder – in einen Sack gesteckt, an einer Kette hochgezogen und verschwand in einer dunklen Öffnung in der Decke.⁴⁹ Dann wechselte das Kind auf die „reine Seite“ des internen Übergangsheimes, in dem es drei Wochen, manchmal aber auch länger blieb. Für die Zeit dieser „Quarantäne“⁵⁰ wurde jeder Kontakt zu Eltern, Großeltern und Geschwistern kategorisch unterbunden. Das Kind lebte und spielte etwa drei Wochen lang in „Glasboxen“, die es den hier arbeitenden Psycholog/inn/en – Charlotte Bühler,⁵¹ ihrer ersten Assistentin Hildegard Hetzer,⁵² ihrem Mitarbeiter Wilfried Zeller⁵³ sowie Studierenden der Kinderpsychologie – ermöglichten, die Kinder zu beobachten und Beobachtungsprotokolle zu verfassen. Charlotte Bühler war Kinderpsychologin und methodisch auf Verhaltensbeobachtung des „Spontanverhaltens“ von Kindern und auf Beobachtung in lebensnahen Experimenten ausgerichtet. Die KÜST bot dafür laufend „frisches Kindermaterial“. Ein „kinderpsychologisches Institut“ wurde im Gebäude der KÜST eingerichtet. Hier entstanden Charlotte Bühlers Inventar der Verhaltensweisen im ersten Lebensjahr des Kindes und mehrere Kleinkindertests (s. u.). Gleichsam als Gegenleistung führten Bühler und ihre Mitarbeiter/innen Intelligenz- und Entwicklungsprüfungen an den Kindern durch, die bei der Entscheidung der Folgemaßnahmen, bei der wieder die Medizin das letzte Wort hatte, mit herangezogen wurden. Die Folgemaßnahme bestand entweder darin, das Kind in eines der städtischen, konfessionellen oder privaten Erziehungs- und Kinderheime zu überstellen, oder es einer „Pflegefamilie“ gegen „Pflegegeld“ zu überlassen,⁵⁴ oder es nach neuerlicher Prüfung der häuslichen Verhältnisse seinen Eltern zurückzugeben.⁵⁵

1927 kaufte die Gemeinde das Schloss Wilhelminenberg mit Park und Obstgarten und richtete hier ein Kinderheim ein. In den Kriegsjahren hatte das Gebäude als Militärlazarett gedient. Etwa 160 Kinder, aufgeteilt in sechs Gruppen von etwa 25 Kindern, getrennt nach Geschlecht, wurden in großen Schlafräumen und Tagräumen untergebracht. Im Untergeschoss befand sich eine Zahnambulanz, in einem Nebengebäude eine Krankenabteilung. Nach der Schließung der „Kinderherberge“ „Am Tivoli“ 1928 wurde die dort eingerichtete „Heilpädagogische Beobachtungsstation“ auf das Schloss Wilhelminenberg verlegt. Nun wurden hier drei der sechs Kinder-Gruppen als „Beobachtungsgruppen“ geführt zu dem Zweck, die Kinder einer entwicklungspsychologischen und heilpädagogischen Beobachtung zu unterziehen. Die Kinder blieben nur so lange, bis die Entscheidung über die geeignete

Folgemaßnahme getroffen war. Leiter der Beobachtungsstelle war der Psychologe und Heilpädagoge Winkelmayer, der schon unter der Leitung Aichhorns und mit Lazar in Oberhollabrunn gearbeitet hatte (s. o.). Anders als in der ehemaligen Besserungsanstalt Eggenburg, wo an einer Uniformierung der Zöglinge noch lange festgehalten wurde, kleidete das dafür zuständige Anstaltenamt (MA 17) die Kinder auf dem Wilhelminenberg auf möglichst billige, aber ‚zivile‘ Weise. Die Erzieher/innen sollen in den ersten Jahren zur Hälfte „Maturanten“, zur anderen Hälfte „Pfleger/innen“ gewesen sein.⁵⁶ Die schulpflichtigen Kinder besuchten in den 1920er und 1930er Jahren, anders als in den 1950er und 1960er Jahren, öffentliche Schulen in der Umgebung. Der christliche Ständestaat, der die Verwaltungskosten der Stadt senken wollte, schloss das Kinderheim auf dem Wilhelminenberg und übersiedelte die Beobachtungsstation in das Zentralkinderheim. Das Schloss wurde den Wiener Sängerknaben überlassen.⁵⁷

Erziehungsfürsorge im austrofaschistischen und im nationalsozialistischen Staat

Unmittelbar nach den Ereignissen des Februar 1934 wurde Tandler aus dem Amt des Stadtrats gewiesen. Ausgaben der Gemeinde Wien für Sozialpolitik wollte die neue Stadtregierung reduzieren. Zunehmend wurden konfessionelle Heime genutzt. In den Fragen der Erziehungsfähigkeit der Eltern, der ledigen Mütter und ihrer strengen Kontrolle, der geschlechterspezifischen Gefährdungsszenarios etc. herrschte jedoch Kontinuität. Die rassenhygienischen und erbbiologischen Ansätze blieben weiterhin maßgeblich. Einerseits wurden die christlichen Komponenten des offiziellen Familienleitbildes der Fürsorge akzentuiert, andererseits schärfere eugenische Maßnahmen gesetzt, beispielsweise in der Schwangerenfürsorge. August Reuß (1879–1954), Professor für Pädiatrie in Graz und Wien und Leiter der *Reichsanstalt für Mutterschutz und Säuglingsfürsorge* in Wien-Glanzing, forderte im Oktober 1934, die „gefährdeten Kinder rechtzeitig aus dem gefährlichen Milieu herauszunehmen.“ Schon während der Schwangerschaft sollten Diagnosen „minderwertiges“ Leben entdecken, „denn wenn das Kind einmal da ist, kann man nicht von heute auf morgen Rat schaffen. Hier eröffnen sich neue Pflichten für die Schwangerenfürsorge.“⁵⁸ Dem rassenhygienischen Trend folgte auch der am „Kindermaterial“ der Wiener Kinderübernahmestelle entwickelte „Wiener Kleinkindertest“, von Hildegard Hetzer und Wilfried Zeller 1935 in der *Zeitschrift für Kinderforschung* vorgestellt.⁵⁹ Die Autorin und der Autor preisen ihren Test als ein Verfahren, das kostengünstig, zeitsparend und sicher zu diagnostizieren erlaube, ob eine erzieherische Investition des Staates bzw. der Gemeinde lohne oder eine Fehlinvestition wäre. Im

folgenden Zitat wird auch erkennbar, dass sich die junge Entwicklungspsychologie an der Seite der Heilpädagogik in Stellung bringt, um am Gesundheits- und Fürsorgesystem zu profitieren.

„Die Aufgaben des Psychologen im Rahmen des von uns vorgeschlagenen Verfahrens zur ambulanten Beobachtung von psychisch auffälligen und schwierigen Kindern werden von denselben Gesichtspunkten bestimmt, wie die des Arztes. Auch er muß bei einem Mindestaufwand an Zeit ein klares Bild der kindlichen Gesamtpersönlichkeit liefern. Dieses muß ein Ursachenbild sein, aufgrund dessen Prognosenstellung und Festsetzung der für die Behandlung in Frage kommenden Maßnahmen möglich ist. [...] Die Gesamtheit muß von sozial-abnormen Persönlichkeiten möglichst freigehalten werden. [...] Die Öffentlichkeit ist ebenso daran interessiert, dass von vornherein die Frage beantwortet wird, ob die Maßnahmen sich im gegebenen Falle auch lohnen, damit die öffentlichen Mittel nicht für hoffnungslose Bemühen vertan werden.“⁶⁰

Die rassenhygienische Theorie hatte sich seit den Anfängen bei Ploetz und Schallmayer im Lauf der 1920er und 1930er Jahre verändert. Auch Ploetz selbst hatte eine bemerkenswerte Wende vollzogen. Nicht nur hatte er sich von seinen frühen sozialutopischen Idealen abgewandt; auch sein um 1900 noch bekundeter Respekt für die führende Rolle von Gelehrten und Künstlern jüdischer Herkunft, seine These von „den Juden“ als „hochstehende Culturrasse“ und als Angehörige der „Arier“ war im Lauf der 1920er Jahre einem Plädoyer für Rassenreinheit und die Herrschaft der „arischen Rasse“ gewichen. 1936 von Hitler zum Professor ernannt, weil er „den Aufbau des Dritten Reiches in hohem Maße beeinflusst“ habe, folgte 1937 sein Eintritt in die NSDAP.⁶¹ Es war dies nicht nur eine opportunistische politische Wendung (die von Tandler in keiner Weise mit vollzogen wurde). In den 1920er Jahren waren sich zwei zunächst verschiedene Wissenschaftsdiskurse nähergekommen: der rassenanthropologische Rassismus und der unter dem Vererbungsparadigma der psychiatrischen Degenerationslehre stehende rassenhygienisch und eugenisch begründete Rassismus. Dies führte 1927 zur Gründung des *Kaiser-Wilhelm-Instituts für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik*.⁶²

Mit dem Anschluss Österreichs an das „Dritte Reich“ gewannen das zentrale Wiener Jugendamt und das Gesundheitsamt deutlich mehr Mittel und Macht, ihre Maßnahmen konsequent durchzusetzen. Die Autorität beider Ämter wurde durch die universitäre Psychologie, Psychiatrie, Neonatologie, Pädiatrie und Heilpädagogik erheblich gestärkt, dies bei politischer Anpassung aller, die akademische Ämter behalten oder erlangen wollten, und unter dem Druck der Vertreibung und Verfolgung der „Fremdrassigen“ und der „politisch Unzuverlässigen“. Die Entlassung und Flucht vieler Professoren jüdischer Herkunft (unter ihnen auch Karl und Char-

lotte Bühler) brachte „arische“ Dozenten in die ersten Ränge. An der medizinischen Fakultät waren einige Professoren – wie der 1930 als Nachfolger Clemens Pirquets an die Spitze der Universitäts-Kinderklinik berufene Franz Hamburger⁶³ – seit längerem Mitglieder oder Sympathisanten der NSDAP und überzeugte Anhänger der Rassenhygiene.

Dass es im Frühjahr 1938 für leitende Beamte des Wiener Jugendamtes wie Franz Winkelmayer oder Hans Krenek,⁶⁴ aber auch für viele Fürsorgerinnen⁶⁵ möglich war, die Maßnahmen der nationalsozialistischen Fürsorge-Politik aus Überzeugung mit zu vollziehen, ist vor allem der fortgesetzten Geltung des rassenhygienischen und des erbbiologischen Programms zuzuschreiben. Allerdings waren, wie gesagt, beide Programme erst in den 1920er und 1930er Jahren in den Sog der Rassenanthropologie des Nationalsozialismus geraten; der rassistische Antisemitismus, der Anti-Ziganismus und der Rassismus gegen osteuropäische Völker traten hervor.

Wie im „Altreich“ wurde ab dem Frühjahr 1938 auch in Wien eine „erbbiologische Bestandsaufnahme“ vorgenommen, d. h. alle unter erbtheoretischen Gesichtspunkten „belastenden“ Informationen über Wiener und Wienerinnen wurden in der „Erbkartei“ erfasst. Mit 767.000 erfassten Personen wurde die Wiener Kartei eine der größten im „Dritten Reich“. Sie bildete die Grundlage für die Aussonderung von „erblich belasteten“ Kindern und Jugendlichen in Wiener Kinder- und Erziehungsheimen. Ein Teil der verzeichneten Personen wurde mit Eheverbot belegt, Kinder und Jugendliche wurden als „Asoziale“ in Erziehungsheimen interniert, behinderte Mädchen und Frauen wurden zwangssterilisiert, behinderte Erwachsene im Rahmen der Aktion T4, behinderte Kinder und Jugendliche im Rahmen der „Kindereuthanasie“ ermordet. Die Morde erfolgten teils im oberösterreichischen Schloss Hartheim,⁶⁶ das mit Gaskammer und Verbrennungsöfen ausgerüstet worden war, teils aber auch nach medizinischen Versuchen in der neu eingerichteten *Wiener Städtischen Nervenklinik für Kinder Am Spiegelgrund*, die vom Gesundheitsamt verwaltet wurde.

Der Ausschluss der jüdischen Familien, Kinder und Jugendlichen von allen „positiven“ eugenischen Maßnahmen (Kinderbeihilfen, Ehestandsdarlehen, Aushilfen der Sprengelfürsorge etc.) sowie die administrative Mithilfe bei der Deportation von Kindern aus Roma- und Sinti-Familien wurden neue, nunmehr rassenanthropologisch begründete Selektionsaufgaben des Gesundheits- und des Jugendamtes.

Verdächtige Familien, ermächtigte Kontrolloren, wissenschaftliche Gutachten

Die Unterscheidung von kompetenten und inkompetenten Eltern vorzunehmen war die seit den Anfängen der Fürsorgeerziehung kritische Handlung von professi-

onellen und semi-professionellen Amtsträgern, griff sie doch in Menschen-, Eltern- und Kinderrechte (teilweise *avant la lettre*) ein. Fürsorgerische Berichte, heilpädagogische und entwicklungspsychologische Gutachten, Tests und Befunde sowie ihnen nachfolgende Beschlüsse der Pflugschaftsgerichte sollten dies legitimieren. Zwei der dazu gegründeten Institutionen, die Heilpädagogische Abteilung an der Universitäts-Kinderklinik und die neue Kinderübernahmestelle mit ihrem entwicklungspsychologischen Beobachtungs- und Testapparat habe ich schon vorgestellt. Beide waren nicht nur Exposituren für konsiliarisch tätige Ärzte und forschende und praktizierende Psycholog/inn/en. Sie boten auch „das Kindermaterial“, ohne das weder die Heilpädagogik noch die Entwicklungspsychologie reüssiert hätte. Ursprünglich religiös begründete, säkularisierte moralisch-ethische Normen der Kinder-Erziehung wurden nun durch die Messung von Abweichungen – abgebildet in statistischen Kurven, Intelligenz-Quotienten und anderen Maßzahlen – ergänzt.⁶⁷ Diese Messungen gaben Präzision vor und ermächtigten die Kinder- und Jugendfürsorge gemeinsam mit den beteiligten Wissenschaften zu entscheiden, welche Kinder ihren Eltern abzunehmen und „öffentlich“ zu erziehen oder auch ärztlich-therapeutisch zu behandeln seien.⁶⁸ Psychiater, Pädiater und Neonatologen, Psycholog/inn/en, Lehrer/innen, Fürsorgerinnen und Hebammen wurden ermächtigt, Säuglinge, Kleinkinder, Kinder und Jugendliche zu beobachten und zu testen, die „Gefährdeten“, „Gefährlichen“, „Beschädigten“ oder „Minderwertigen“ zu diagnostizieren, auf Listen zu setzen und in Anstalten zu bringen. Dass die ausgesonderten Kinder überwiegend aus den sozial und materiell schwächsten Haushalten von Gelegenheitsarbeitern, Arbeitslosen, Prostituierten und „ledigen Müttern“ kamen, wo sie häufig unter ungünstigen Bedingungen unzulänglich versorgt und erzogen wurden, erhöhte die Legitimität des Vorgangs für die bürgerliche Klasse, der Ärzte, Psycholog/inn/en, Juristen und viele Fürsorgerinnen als Töchter von Beamten und Offizieren angehörten.

Mütter und insbesondere „ledige“ Mütter waren um 1900 nicht zum ersten Mal in den Blick der Wissenschaften geraten, nun aber in den Fokus eines psychiatrisch-pädagogischen und rassenhygienischen Konsortiums. Einerseits sah man die Frau nach dem Modell des im 18. und 19. Jahrhundert ausgebildeten bürgerlichen „Geschlechtscharakters“ als die einzig kompetente Pflegerin und Erzieherin ihrer Kinder an; sobald sie aber nicht in eine patriarchale Ehe oder – als Ledige – in einen Anstaltshaushalt (wie das Kloster) eingebunden war, wurde sie verdächtigt, überfordert zu sein und Schaden am Nachwuchs anzurichten. Nach bürgerlichem Vorbild sollte der Vater die mütterliche Haushaltsführung und Kindererziehung überwachen, war er die strafende und verbietende Instanz, repräsentierte „das Gesetz“, sicherte den Unterhalt von Frau und Kindern und schützte sie vor äußeren Gefahren. Versagte er als legitimer Patriarch, beging er Vergehen oder Verbrechen, trank

er zuviel oder schlug er Frau und Kinder über das geduldete (normale) Maß, trat der junge Wohlfahrtsstaat auf den Plan: Berufsvormund, Arzt, Heimleiter, Lehrer, Polizist, Heimerzieher übernahmen praktisch oder virtuell Teile der väterlichen Macht.

Die Zentrale des Jugendamtes wie die Bezirksjugendämter wurden von Männern geleitet, die juristisch gebildet waren, um den desertierten, inhaftierten oder toten Vater zu vertreten und ‚das Gesetz‘ kompetent anzuwenden. Unter ihrer (patriarchalen) Aufsicht arbeiteten die Fürsorgerinnen, bis in die 1960er Jahre ausschließlich Frauen. Ihre Aufgabe war es, die sittlich-moralisch oder körperlich und sexuell „gefährdeten“ Kinder im „Dickicht der Großstadt“⁶⁹ herauszufinden. Die Bezirksjugendämter hatten ihre Bezirke zu diesem Zweck quasi in Suchraster („Fürsorgesprengel“) eingeteilt. Die „Sprengelfürsorgerin“ mahnte die Mütter oder die Väter, beriet sie in Schwierigkeiten, unterstützte sie mit geringen Aushilfen und überbrachte ab 1925 jeder Wöchnerin ein Wäschepaket „des Herrn Bürgermeisters“. Aushilfen und kleine Geschenke waren der Eintrittspreis in die Wohnung. Bei vielen „besuchten“ Parteien überwog Skepsis vor der Einmischung des Staates in ihre Lebensverhältnisse. Die Sprengelfürsorgerin war es ja auch, die gegebenenfalls den Antrag des Bezirksjugendamtes an die KÜST formulierte, ein Kind in „Gemeindepflege“ zu übernehmen. Die heilpädagogischen Gutachter, die Psycholog/inn/en an der KÜST und (ab 1963) im Psychologischen Dienst des Jugendamtes, und auch die Jugend- und Pflugschaftsrichter übernahmen ihren Antragstext als Familienanamnese, wie noch genauer gezeigt werden wird.

In einigen Fällen kamen aber auch Mütter (manchmal in Begleitung ihrer neuen Ehemänner oder Lebenspartner) in die Amtsstunden der Fürsorgerin und versuchten sie mit allen verfügbaren Mitteln davon zu überzeugen, dass es unbedingt notwendig sei, ein „schwieriges“ Kind aus einer vorherigen Ehe oder Beziehung in „Gemeindepflege“ zu „übernehmen“, sonst sei der Fortbestand der neuen Ehe oder der neuen Lebensgemeinschaft in Gefahr.⁷⁰ In den 1950er und 1960er Jahren gelang dies auch unter Berufung auf erstaunlich kleine Verfehlungen des Kindes (wie: Raufen, ein Fenster einschlagen, „Hausdiebstahl“ usw.).

Hatte die Sprengelfürsorgerin den Antrag gestellt, ein Kind „in Gemeindepflege“ zu übernehmen, traten wissenschaftliche Gutachter/innen auf den Plan. Mehrere akademische Professionen (mit ihren je spezifischen Denktraditionen, aber auch einigen Gemeinsamkeiten) waren damit befasst: Erstens Psycholog/inn/en, ausgebildet am Institut für Psychologie der Universität bzw. auch praktisch in Beobachtungsaufgaben am Kinderpsychologischen Institut an der KÜST eingeführt, ab 1963 im Psychologischen Dienst (PD) des Jugendamtes angestellt.⁷¹ Sie arbeiteten an der Beobachtungsstation der neuen Kinderübernahmestelle (KÜST) und an den Beobachtungsstationen im Zentralkinderheim (ZKH), in der Kinderherberge „Am Tivoli“ (bis 1927), auf dem Schloss Wilhelminenberg (ab 1928), im zentra-

len Jugendamt und an den Bezirksjugendämtern. Sie besuchten aber auch Erziehungs- und Kinderheime, um Kinder zu sehen und zu testen, beispielsweise wenn ein Heim- oder Schulwechsel geplant war. Zweitens gutachteten die Ärzte der Heilpädagogischen Abteilung der Universitäts-Kinderklinik. Auf Antrag des Jugendamtes wurden ihnen alle Kinder, die sich seit kurzem in „Gemeindepflege“ befanden, zumindest kurz „vorgestellt“ oder für einige Wochen „zur Beobachtung“ stationär aufgenommen. Der Fürsorgeakt des Kindes mit dem Antrag der Sprengelfürsorgerin und allen anderen Berichten wurde ihnen zur Einsicht und gutachterlichen Stellungnahme vorgelegt.⁷² Drittens gutachteten – wenn Lernschwächen oder disziplinäre Schwierigkeiten wie „Schulschwänzen“ vorlagen – Psycholog/inn/en des Stadtschulrates, darunter Lotte Schenk-Danzinger, ehemals die zweite Assistentin Charlotte Bühlers. Schulleiter/innen und Klassenlehrer/innen verfassten Berichte über die schulischen Leistungen und das „Verhalten“ des Kindes in der Schule. Heimleiter und Erzieher/innen schrieben Berichte über die „Führung“ des Kindes im Heim, über sein soziales Verhalten und über seine schulischen Leistungen. Alle Gutachten, Berichte und Stellungnahmen fügten sich zu einem regulierten Geflecht von Aussagen (Diskurs), das zahlreiche intertextuelle Bezüge, wörtliche Zitate und wechselseitige Begriffsübernahmen enthält. Seine Funktion bestand darin, die Maßnahmen des Jugendamtes begleitend, oft aber auch nachträglich zu legitimieren.

Die heilpädagogischen Gutachten der 1950er bis 1980er Jahre

Oberarzt Dr. Paul Kuszen gutachtete in diesen Jahrzehnten am häufigsten. Das Jugendamt und auch einzelne private Heimträger beschäftigten ihn als Konsulenten, selbst nach seiner Pensionierung als Oberarzt der Heilpädagogischen Abteilung der Kinderklinik. In seinen Gutachten finden wir medizinisches, pädagogisches und psychologisches Wissen des 19. und des frühen 20. Jahrhunderts mit alltäglichem Familien- und Erziehungswissen bürgerlicher Provenienz vermischt. Um dies zu belegen, sei eines seiner Gutachten im Wortlaut zitiert:

„[...] Ist seit 12.10.62 wegen Erziehungsschwierigkeiten, Schulschwänzen, Durchgehen zur Beobachtung an der Heilpädagog. Station aufgenommen.
Anamnese: 1. Außereheliche Geburt nach normaler Schwangerschaft. Frühkindliche Entwicklung unauffällig. 1. Klasse Volksschule musste repetiert werden, angeblich krankheitshalber. Auch bei der 2. Klasse besteht nun mehr die Gefahr, dass sie nicht lernen will. Zu Hause gibt es „hysterische Szenen“, wenn sie etwas nicht durchsetzen kann. Die häusliche Situation ist allerdings sowohl räumlich als auch erzieherisch grotesk insuffizient. Deswegen kam sie mit Schulbeginn Herbst 62 ins „Borromaeum“, von wo sie nach einigen

Tagen nach Hause gegangen ist und sich nun konsequent weigert. Die familiäre Situation kann als bekannt vorausgesetzt werden.

Untersuchung und Beobachtung: Körperlich für ihr Alter recht groß, etwas schwächlich gebaut, ein schmales blasses Gesicht mit tiefliegenden Augen und langer schmaler Nase, leicht hydrocephaler Schädel, beträchtliche Oberkieferprognathie und encephalitisches Zahnfleisch. Magerer Körper mit etwas atonischem Bauch. Intern und neurologisch o.B. Hyperhydrose der Hand- und Fußflächen. Das sichtlich im Zusammenspiel mit der KM (Kindesmutter) gezeigte theatrale dramatische Verhalten bei der Aufnahme verschwand an der Station sofort, es bestand wohl die ersten Tage eine gewisse Durchgehendenz, dann lebte sich das Kind aber vollständig normal in den Stationsbetrieb ein und bereitete keinerlei besondere Führungsschwierigkeiten. Intellektuell ist sie absolut durchschnittlich begabt. IQ nach HAWIK 103 (Verbalquotient 95, Handlungsquotient 111).

Im Einzelkontakt zeigt sich eine etwas abgestandene einsichtsvolle Rede. Ganz eklatant ist die Erziehungsinsuffizienz, das Gegeneinanderarbeiten der Erziehungsfaktoren, aber auch die Uneinsicht der KM (Kindesmutter) gegenüber den wohl als notwendig erkannten aber doch abgelehnten erzieherischen Hilfsmaßnahmen der Fürsorge. Das Kind ist dadurch in seiner Haltung völlig unsicher und seinen eigenen Impulsen ausgeliefert, verfärbt natürlich auch die Erlebnisse tendenziös.

Zusammenfassung: Bei einem eher unvitalen aber doch im Bereich der Norm liegenden körperlich und psychisch entwickelten Mädchen, kam es durch das völlig insuffiziente Milieu zu den verschiedensten Verwahrlosungssymptomen und hysterischen Reaktionen. Da mit einer Änderung des Milieus derzeit nicht gerechnet werden kann, wird falls sich die KM durch ihre finanzielle Abhängigkeit gegen die mütterliche Großmutter nicht durchsetzen kann, zu einer gerichtlichen Erziehungshilfe und Unterbringung in einem entsprechenden Heim (eventuell Antonigasse) geraten.⁶⁷³

Dieses an die KÜST adressierte Gutachten wird durch den interdisziplinären (medizinisch-pädagogischen) Diskurs der Heilpädagogik bestimmt. Seine biopolitische Funktion ist die eines legitimierenden wissenschaftlichen Dokuments im Dispositiv der Fürsorgeerziehung. Im konkreten Fall erfüllt es den Zweck, dem Fürsorge-system die „verschiedensten Verwahrlosungssymptome“ des Kindes, das „insuffiziente Milieu“ und die „grotesk insuffiziente“ Erziehungsleistung der Mutter und der Großmutter, die pathologisierte Familienkonstellation (eine „dominante“ Großmutter, eine junge ledige Mutter und das Kind in einem kleinbürgerlichen Haushalt im 7. Wiener Gemeindebezirk) und die dringende Notwendigkeit der „Ersatzerziehung“ in einem Kinder- oder Erziehungsheim zu bestätigen.

Es lohnt, das Gutachten etwas näher zu analysieren. Es ist eine hoch ritualisierte Textsorte, für die festgelegt ist, worüber in welchem Abschnitt in welchen Worten, Fachbegriffen und Sätzen zu sprechen ist, um in der spezifischen Wahrheit der Heilpädagogik zu sein. Zugleich ist sie intertextuell, denn die „Anamnese“ paraphra-

siert den Antragstext jener Sprengelfürsorgerin, die sich bei mehreren Hausbesuchen mit der Mutter des Kindes und vor allem mit der (nur Englisch sprechenden) schottischen Großmutter des Kindes angelegt hat. Dieselbe Sprengelfürsorgerin hat die Einweisung des Kindes in ein von katholischen Schwestern geführtes Kinderheim (Borromäum, Biedermannsdorf⁷⁴) beim Bezirksjugendamt durchgesetzt. Dass der Gutachter ‚seine‘ Sozialanamnese mit dem Satz „Die familiäre Situation kann als bekannt vorausgesetzt werden“ gehörig abkürzen kann, erklärt sich daraus, dass ihm – wie in jedem Fall – der Antrag der Sprengelfürsorgerin vorliegt und er gar nicht daran denkt, ihrem Antragstext zu widersprechen.

Im zweiten Teil des Gutachtens, mit „Untersuchung und Beobachtung“ übertitelt, referiert der Arzt zunächst *körperliche Mängel* des Mädchens und beginnt mit der Beschreibung des Schädels. Er hebt ein „schmales blasses Gesicht“ und „tiefliegende Augen“, fehlgestellte Zähne, ein entzündetes Zahnfleisch sowie einen „leicht hydrocephalen Schädel“ hervor. Danach bespricht er Merkmale des restlichen „mageren“ Körpers wie den „etwas atonischen“ Bauch und feuchte Hand- und Fußflächen. Sodann spricht er damit angeblich verbundene, *moralische oder charakterliche Mängel* an („theatralisch-dramatisches Verhalten“, „hysterisch“, „eigenen Impulsen ausgeliefert“).

Für den hier im Jahr 1962 gutachtenden Arzt sind offensichtlich die Theorie der doppelten Vererbung von körperlichen Schwächen und moralisch-ethischen Mängeln nach Bénédict Morel,⁷⁵ die Charakter- und Typenlehre Ernst Kretschmers⁷⁶ sowie die Milieutheorie Erwin Lazars⁷⁷ handlungsleitend – Theorien des 19. und des frühen 20. Jahrhunderts. In seiner „Zusammenfassung“ hebt Kuszen das „völlig insuffiziente Milieu“ hervor und spricht bemerkenswert vage von „den verschiedensten Verwahrlosungssymptomen“ und „hysterischen Reaktionen“ (Behauptungen, die er den Berichten der Sprengelfürsorgerin und der Schulleiterin entnimmt). Er empfiehlt die vom Jugendamt ohnehin beschlossene „Unterbringung“ des Kindes in einem „entsprechenden Heim“, zunächst mit „Zustimmung“ der vom Bezirksjugendamt unter erheblichen Druck gesetzten Mutter, d. h. juristisch als „Freiwillige Erziehungshilfe“. Weder schlägt er eine medizinische noch eine pädagogische oder psychologische Therapie vor. Die von ihm dekretierte Maßnahme besteht einzig in der Exklusion familialer Erziehung, er legitimiert die „Fremdunterbringung“ des Kindes durch das Jugendamt.

Dieses heilpädagogische Gutachten wurde im weiteren Verlauf des Verfahrens in die „Stellungnahme“ des Psychologischen Dienstes des Jugendamtes übernommen.⁷⁸ Leicht ist zu erkennen, dass sich die ‚Beweisführung‘ des Psychologen (Dr. Steinhäuser) für das Vorliegen einer ‚Verwahrlosung‘ wie seit wenigstens hundert Jahren zu allererst nach dem Geschlecht des Kindes unterscheidet; bei Mädchen nahm der ärztliche wie der psychologische Blick immer den „geschlechtlichen“ Aspekt der

apriori unterstellten („sittlichen“) Verwahrlosung in den Blick. Bei Burschen galten eher körperliche Gewalt (Raufen, Sachbeschädigungen etc.) und Formen von Kleinkriminalität als Indikatoren einer eingetretenen Verwahrlosung. Jenes Mädchen allerdings, das Objekt des eben zitierten heilpädagogischen Gutachtens war, wurde wenige Jahre später unter maßgeblicher Mitwirkung desselben Heilpädagogen und desselben Psychologen wegen „Verbrechen des Diebstahls“ nach den §§171 und 173 StG. und wegen „Übertretung nach § 1 des Gesetzes vom 24. 5. 1885 (Vagabundengesetz) zu 2 (zwei) Monaten strengem Arrest“ verurteilt.⁷⁹ Das nun 14-jährige Mädchen hatte in den Sommerferien eine intime Beziehung mit einem etwas älteren Mann aufgenommen, war aus dem Heim geflüchtet und hatte zuerst mit dem Freund in Untermiete gewohnt und nach dem Hinauswurf des Paares durch die Hauptmieterin zwei Wochen in einem Zelt kampiert; dies schuf den Tatbestand der Vagabundage. Da sich das Mädchen mithilfe verknüpfter Leintücher aus dem Obergeschoß des Heimgebäudes ‚abgesellt‘ hatte und danach nur in ein Leintuch gehüllt in ein Taxi gestiegen war, fuhr es zum Ferienhaus einer Bekannten, um sich Kleider zu borgen. Sie stieg in das leere, unversperrte Haus ein und entwendete Kleider und ein Tonbandgerät. Auf einem Kleid fand es später ein angeheftetes Schmuckstück. Die Prognose des Psychologen und des Heilpädagogen, es drohe „schwere sittliche Verwahrlosung“ hatte sich also erfüllt. Dass die beiden Gutachter mit der sukzessiven Verschärfung der fürsorglichen Maßnahmen das Mädchen in die Enge getrieben und seinen Widerstand herausgefordert hatten, entzog sich ihrer Wahrnehmung.⁸⁰

Die in Wien arbeitenden heilpädagogischen und psychologischen Diagnostiker/innen der 1950er bis 1980er Jahre gingen von alltäglichen und bürgerlichen Normalitätsvorstellungen aus; die Mischung aus pädagogischen und medizinischen Argumenten und der bürokratische Zweck begünstigten dies. Für das Wiener System der Fürsorgeerziehung war es insofern ein Vorteil, als die Fürsorgerinnen und die juristischen Leiter der Bezirksjugendämter im Konsens mit den Ärzten der Heilpädagogischen Abteilung und mit den Psycholog/inn/en des Psychologischen Dienstes agierten. Sie holten die ‚wissenschaftliche‘ Bestätigung der Angemessenheit ihrer Entscheidungen ein, ohne je auf Widerspruch zu stoßen. Es war ein Zirkel wechselseitiger Versicherung, eine interprofessionelle Komplizenschaft, die eine hinreichend wirksame interne oder externe Kontrolle der Entscheidungen nicht entstehen ließ.

Der Archipel der Heime und die Ausdehnung der Kontrolle auf neue Jugendkulturen

Im Jahr 1967 standen der KÜST 61 Erziehungs- und Kinderheime mit etwa 4.700 Plätzen zur Verfügung. Die Hälfte der Heime unterstand unmittelbar der Stadt-

verwaltung (MAG 11, Jugendamt und MAG 17, Anstaltenamt), die andere Hälfte wurde von „privaten“ Heimträgern geführt: von mehreren katholischen Kongregationen, der Caritas der Erzdiözese Wien, einem Verein Jugend am Werk, zwei Familien (Pauly und Stellbogen) und einem Kuratorium für Heimerziehung. 31 Heime mit ca. 2.700 Plätzen befanden sich im Wiener Stadtgebiet; in den Bundesländern Niederösterreich, Steiermark und Salzburg verfügte Wien über weitere 30 Heime mit ca. 2.000 Plätzen.⁸¹ Die Stadtverwaltung schloss mit den ‚privaten‘ Heimträgern Verträge (daher „Vertragsheime“), finanzierte die „Verpflegskosten“ für Wiener Kinder, die sie – wie auch bei den städtischen Heimen – in der Folge im Regress mit hohem bürokratischen Aufwand, der einen Gutteil der Ressourcen der Bezirksjugendämter beanspruchte, von den Eltern zurückverlangte und zum Teil auch erhielt. Die privaten Heimträger stellten Gebäude, Einrichtungen und ihr eigenes geistliches und weltliches Personal (Heimleitung, „Heimmutter“, Erzieher/innen, Lehrer/innen, Hilfskräfte) zur Verfügung, auf dessen pädagogische Ausbildung das Jugendamt keinen Einfluss nahm.

Abgesehen vom beträchtlichen ökonomischen Vorteil, den die Stadt Wien aus der Benützung der kirchlichen und klösterlichen Gebäude und Angestellten zog, erscheint die Beschickung der katholischen Erziehungsheime durch die wissenschaftlich (entwicklungspsychologisch und heilpädagogisch) ausgerichtete KÜST merkwürdig und erklärungsbedürftig. Die ideologisch, theoretisch und in ihrer historischen Ausdifferenzierung so verschiedenen Komponenten der Kinder- und Jugendpsychiatrie, der Heilpädagogik, der Entwicklungspsychologie, aber auch der am Rand bleibenden Psychoanalyse, die im Wiener Stadtschulrat bevorzugte Individualpsychologie Alfred Adlers und nicht zuletzt der Mythos von Erbsünde, Schuld und Strafe in den christlichen Heimen bildeten ein in sich vielfältiges, ja widerspruchsvolles Konglomerat aus wissenschaftlichen Theorien und religiös unterlegten Ideologien.

Die Anzahl der ihren Eltern abgenommenen und in Heimen und in Pflegefamilien „untergebrachten“ Kinder erreichte 1953 (etwa 5.900) und 1969 (etwa 5.700) den höchsten Stand im Zeitraum von 1948 bis 1990.⁸² Als eine naheliegende Ursache für den starken Anstieg bis 1953 gilt, dass zu Beginn der 1950er Jahre zahlreiche Familien sozial und ökonomisch destabilisiert waren. Mütter waren zwischen Haushalt, Kindern und Erwerbsarbeit hin- und hergerissen; viele waren übermüdet und überlastet. Verwitwete und ledige Mütter gingen neue Beziehungen ein, die oft zu Konflikten zwischen den neuen Ehepartnern oder Lebensgefährten und älteren Kindern aus vorherigen Beziehungen führten. „Erziehungs-“ und „Lernschwierigkeiten“ wurden – wie die von uns eingesehenen Fürsorgeakten belegen – erst im Volksschulalter und oft von Lehrer/inn/e/n registriert. Kausal dürfte aber auch gewesen sein, dass sich der gesamte Apparat der Fürsorgerziehung einschließlich der Fürsor-

gerinnen nach kurzfristiger Entlassung des NS-belasteten Personals und diversen Kriegsfolgen erst Anfang der 1950er Jahre reorganisiert hatte.⁸³ Diese Erklärungen können aber nicht für den kaum niedrigeren Wert des Jahres 1969 gelten.

Eine sowohl für die 1950er als auch für die hochkonjunkturellen 1960er Jahre plausible Erklärung ist, dass sich schon im christlichen Ständestaat, dann verstärkt im „Dritten Reich“ die Aufmerksamkeit der Regierungsstellen des Staates und der Stadt für jugendkulturelle Phänomene nachhaltig erhöht hatte. Im „Dritten Reich“ wurden „Arbeitsflucht“, „Sabotage“, „Feindhören“ etc. als neue „Delikte“ von Jugendlichen herausgestellt. Mit dem Arbeitsdienst (RAD und RADwJ), der Staatsjugend (HJ bzw. BDM), speziellen Internatsschulen (NAPOLA und Adolf-Hitlerschulen), dem Mädchen-Internierungslager („Jugendschutzhaftlager“, 1942–44) Uckermark bei Ravensbrück für ca. 1.000 Mädchen und junge Frauen, dem „Jugendschutzlager“ Moringen bei Göttingen für männliche Jugendliche und junge Männer im Alter von 13 bis 22 Jahren, vor allem aber mit der Einziehung von Hunderttausenden Jugendlichen zu militärischen und paramilitärischen Verbänden verfügte der NS-Staat über eine enorme Palette von Lagern, Internaten und Kasernen, in denen er Jugendliche disziplinierte; daher ging die Zahl der in Erziehungsheimen untergebrachten Kinder und Jugendlichen auch zurück. Nach dem Zusammenbruch des „Dritten Reichs“ und dem Kriegsende entfielen diese Institutionen. Doch der Trend, neben den ‚traditionellen‘ Armutsmilieus auch Jugendliche, die eigene Szenen und Stile ausbildeten, unter strenge „fürsorgliche Beobachtung“ zu stellen, hielt bis Anfang der 1970er Jahre an. Die besondere Aufmerksamkeit der Wiener Fürsorge-Behörde galt – wie zuvor schon im Dritten Reich – den hedonistisch und konsumistisch, aber auch sexuell aktiven Jugendlichen beider Geschlechter. Sie lösten Sorgen, Ängste und Aggressionen bei Erwachsenen und besonders auch bei Fürsorger/inne/n, Psycholog/inn/en, Erzieher/inne/n und Heimleiter/inne/n aus.⁸⁴

Alles hatte um 1910 mit den ersten Beschreibungen von „Halbstarcken“ durch evangelische Pastoren und Jugendschützer in Hamburg und anderen großen Städten begonnen. Sie fühlten sich von Jugendlichen befremdet, die mit einer „frech“ in die Stirn frisierten Locke, einer Zigarette im Mund, demonstrativ lässig, an den Straßenecken der Großstädte standen.⁸⁵ Anfang der 1940er Jahre wandte sich die *NS-Volkswohlfahrt* mit besonderem Elan der Bekämpfung der „Swing-Jugend“ zu. In Wien bekämpfte sie gemeinsam mit HJ und Gestapo Gruppen von Jugendlichen, die – im Unterschied zu den bürgerlichen Swing-Boys Hamburgs – fast ausschließlich aus der Arbeiterschaft kamen und oft schon als Kinder im Fokus der Fürsorgerinnen gestanden waren: „die Schlurfs“.⁸⁶ In den 1950er und 1960er Jahren war das Personal der Jugendämter erneut stark irritiert, als es Jugendliche als hedonistische Konsumenten von lässiger Kleidung, Musik, Alkohol und Nikotin mit ihren Mopeds vor den Kinos, im Wiener Prater oder in bestimmten Kaffeehäusern beob-

achtete und Mädchen antraf, die sich schminkten, modisch kleideten und mit Gruppen von Burschen zogen, für Fürsorgerinnen immer verdächtig, sich zu „prostituieren“. Neuerlich sprach man von „Halbstarken“. Die von ihnen bevorzugte Musik und der Tanz des Rock 'n' Roll galt den „Jugendschützern“ als Inbegriff sexueller Laszivität und sittlicher Verwahrlosung. In den 1960er Jahren beargwöhnten sie die Jugendkulturen, die sich um Rock und Pop, die Jukebox und die ersten Jugendclubs ausbildeten.

Die Wahrnehmung der an diesen konsumistischen Jugendkulturen beteiligten Jugendlichen als „sittlich gefährdet“ und „verwahrlost“ begründete sich aus den Ideologien der Wissenschaften im Dispositiv der Fürsorgeerziehung, aber auch aus der Sozialisation der Fürsorgerinnen, Jugendamtsleiter und Heimleiter/innen im Wertesystem des Ständestaates und der Katholischen Kirche, in der sozialdemokratischen Jugend- und Erziehungsbewegung der Ersten Republik, oder in der militarisierten, „rassischen“ Jugendkultur der Nationalsozialisten vor und nach dem Anschluss an das „Dritte Reich“.

Die subjektive Rezeption von wissenschaftlichen Diskursen und deren Praktisch-werden im Handeln der Professionellen in den Jugendämtern, Kliniken und Erziehungsheimen erfolgte im Lauf eines Berufslebens, das sich über Regime-Grenzen hinweg vollzog und heterogene theoretische und ideologische Elemente amalgamierte. Ein Beispiel mag dies verdeutlichen. Ein Pädagoge wie Alois Jalkotzy, von 1947 bis 1949 Heimleiter in Eggenburg, der sich über die oben erwähnten jugendkulturellen Phänomene der 1950er und 1960er Jahre heftig erregte und sie als ein Phänomen von „Jugendkriminalität“ interpretierte, hatte im Lauf seiner Ausbildung zum „sozialistischen Erzieher“ nach dem Ersten Weltkrieg (Reformpädagogik der Schönbrunner Schule)⁸⁷ erbtheoretische, milieutheoretische, psychopathologische, entwicklungspsychologische, psychoanalytische Theorieelemente und auch Motive des eugenischen Gründungsdiskurses der modernen Fürsorge in seinem Welt- und Menschenbild ‚amalgamiert‘. Das Schlüsselvokabel „Fortpflanzung“ wird von Jalkotzy im folgenden Zitat aus einem 1953 publizierten Text mittels einer gewagten Metaphorik auf Erziehungsaufgaben *übertragen*:

„Fast alle *Verwahrlosung* findet ihren Ursprung im Mangel einer *echten* Familienführung in den ersten Lebensjahren des Menschen. [...] Oft sind es nur ganz zarte Sprünge und Risse im Familienleben, die das Kind ‚*schwer*‘ *erziehbar* machen. [...] Da Erziehung *Fortpflanzung* der moralischen Grundlagen unseres gesellschaftlichen Daseins ist, ergibt jede Störung dieser moralischen Erziehung eine geringere oder schwere Form der *Verwahrlosung*. Nur eine wohlgeordnete, in allen Lebensbeziehungen alle Teile einer Familie in der rechten Weise befriedigende *Gemeinschaft* bietet Gewähr für eine erfolgreiche *Fortpflanzung der Gesellschaft*.“⁸⁸

Meine These der lebensgeschichtlichen Amalgamierung von heterogenen theoretischen und ideologischen Elementen wird auch durch mehrere Berichte gestützt, die belegen, dass einzelne Praktiken der gewalthaften Erziehung zwar in bestimmten Diskursen und unter bestimmten Regimen ‚erfunden‘, aber dann häufig diskurs- und regimeübergreifend fortgeführt werden. So die gezielte Zerstörung von etwas längeren, sorgsam frisierten Haaren (dem für die meisten Jugendkulturen des 20. Jahrhunderts wichtigsten Stilmittel der Distinktion) der „Schlurfs“ durch Angehörige der Hitlerjugend in den Straßen von Wien; in den 1950er Jahren erfolgte ganz Ähnliches durch katholische oder sozialdemokratische Heimleiter, Heimerzieher und Kapos⁸⁹ an Heim-Zöglingen. Gleich beim Eintritt in das Erziehungsheim wurde ihnen (u. a. in Eggenburg) das Haar mit einer Schere abgeschnitten, die eigene Kleidung demonstrativ zerstört und Anstalts-Kleidung aufgezwungen.⁹⁰ Das war nur ein erster Angriff an der Schwelle der totalen Institution und die Ankündigung, dass hier wieder ein Opfer exzessiver Gewalt gefunden war, ein Angriff zwar ‚nur‘ auf die ‚abweichende‘ Ästhetik des Körpers, doch folgten ihm Zugriffe, die ‚tiefer‘ zielten.

Totale Erziehung und exzessive Gewalt im Kinderheim: was haben sie mit dem wissenschaftlichen Komplex der Fürsorgeerziehung zu tun?

Gewalt gilt in allen Institutionen der Erziehung als legitimes Mittel, sofern sie nicht ein konsensuales Maß überschreitet und somit ‚exzessiv‘ wird. Dieses Maß ist historisch kontingent. Dem gesamten System und Prozess der Fürsorgeerziehung – von den Hausbesuchen über die „Abnahme“ und „Überstellung“ des Kindes in die KÜST, die erzwungenen Untersuchungen in heilpädagogischen, psychiatrischen u. a. Anstalten bis zur ‚totalen Erziehung‘ in den Erziehungs- und Kinderheimen – ist „strukturelle Gewalt“⁹¹ inhärent. Das inzwischen detailreich belegte Profil der Praktiken der Heimerziehung wird hier nicht noch einmal vorgestellt. Es kann auf ausführliche Falldokumentationen für Wien und andere Bundesländer verwiesen werden.⁹² Einige Form-Elemente bestanden schon in den älteren Institutionen des Waisenhauses, der Zwangsarbeits- und Besserungsanstalt, der Kadettenanstalt und des Zucht- und Arbeitshauses.⁹³ Die auch in den Erziehungs- und Kinderheimen beibehaltenen Elemente waren die ‚totale‘ Verregelung des Tagesablaufs in der Anstalt vom Aufstehen bis zum Schlafengehen, die regelmäßige Anwendung peinlicher und demütigender Strafen, die Stornierung der persönlichen Freiheiten, Zensur und Verbot der Kommunikation mit Angehörigen und Freunden außerhalb der Anstalt.

Einige Formen exzessiver Gewalt lassen sich direkt oder indirekt aus dem mediko-pädagogischen Komplex und insbesondere aus der mit christlichen Motiven von Schuld und (Selbst-)bestrafung vermischten, mehr oder weniger populari-

sierten Theorie von den ererbten und progressiven körperlichen und moralischen Mängeln erklären. Wenn die gewalttätigen unter den Erzieher/inne/n zur Tat schritten, griffen sie – in einer unbewussten Analogie zu den heilpädagogischen Gutachten – am Äußeren der Körper der ‚Zöglinge‘ an, um etwas in ihrem „Inneren“ (eine falsche Moral, Renitenz, eine Perversion, eine „psychopathische Minderwertigkeit“, u. a.) zu ‚brechen‘ oder auch nur peinlich zu ‚bestrafen‘. An den Körpern, sehr häufig an den *nackten* Körpern anzusetzen war gewissermaßen praktisch gewordene Heilpädagogik. Die Körper nicht zu sauber zu halten, sie auch zu zählen und zu ordnen, sie in der „Stirnreihe“ still zu stellen und zu inspizieren, sie nach Vorschrift zu füttern und zu entleeren, zählte zu den vorrangigen Maßnahmen der Heimerziehung. Ein großer Teil der Arbeitsenergie und der oft beträchtliche körperliche Einsatz der Erzieher/innen waren der Verwaltung und Kontrolle der Körper gewidmet. Wenn Erzieher/innen den Körper des Zöglings ‚in den Griff‘ nahmen, glaubten sie auch auf seine „Seele“ zugreifen zu können. Zu den körperbezogenen Maßnahmen der Erzieher/innen zählten in der Reihenfolge von außen nach innen: die Arretierung des Körpers, die teils ekstatische, teils rituelle Zufügung von körperlichen Qualen und Schmerzen; die Kontrolle der Geschlechtsorgane, vordergründig zum Zweck der „Sauberkeitserziehung“, jedoch auch verbunden mit Herabwürdigung oder der Zufügung körperlicher Schmerzen und Verletzungen an Geschlechtsorganen. Eine solche rituelle Praktik wurde aus mehreren Erziehungs- und Kinderheimen berichtet: „Schwanzabschlagen“. Im städtischen Kinderheim Hohe Warte beispielsweise schritt ein Erzieher „in Reitstiefeln“ (ein ehemaliger Offizier der Deutschen Wehrmacht) die zum morgendlichen „Appell“ angetretene „Stirnreihe“ der Burschen ab, nahm den einen oder anderen Penis in seine Hand, äußerte den Vorwurf, der Bursche habe wohl heute Nacht „wieder onaniert“, schupfte den Penis hoch und schlug ihn im nächsten Moment mit einem Lineal oder einer Gerte nach unten.⁹⁴ Wir hörten auch Erzählungen über Mädchen in der Stirnreihe und über weibliche Erzieherinnen, die die nackten Mädchen aufforderten, sich zu bücken, um After und Geschlechtsteile der Mädchen zu kontrollieren. In einigen Fällen kann auf eine sadistische Lust der Täter/innen geschlossen werden.

Viele Erzieher/innen gingen offenbar davon aus, dass die (männlichen und weiblichen) Zöglinge die körperlichen und seelischen Schmerzen *auszuhalten* hätten, weil nur dies etwas an ihrem ererbten körperlichen und moralischen Mangel ändern werde. Wahrscheinlich wurden mitunter auch Autoaggressionen auf Kinder ‚projiziert‘ und stellvertretend an deren nackten Körpern ausgetragen. Im Kinderheim einer katholischen Kongregation zog eine Klosterschwester ein etwa sechs- bis siebenjähriges Mädchen wiederholt in das Badezimmer, entkleidete es, zog es in der Badewanne an den Füßen hoch und versuchte nach schmerzhaften Schlägen auf das Geschlecht einen Besenstil in die Scheide des Mädchens einzuführen.⁹⁵

Angesichts solcher Berichte drängt sich ein Vergleich mit Gewaltakten in psychiatrischen Anstalten auf. Julius Tandler, im Ersten Weltkrieg für kurze Zeit Militärarzt, war als Gutachter in einem Disziplinarverfahren tätig, das gegen Ärzte der Psychiatrischen Klinik Wagner-Jauregg und die dort übliche Behandlung von sogenannten Kriegsneurotikern im Dezember 1918 verhandelt wurde. Der ehemalige Leutnant Walter Kauders und andere hatten schwere Vorwürfe erhoben. Man habe sie vor Pflegern und anderen Patienten brutal zur Schau gestellt und ihnen an Genitalien und Brustwarzen elektrische Stromstöße versetzt („Faradisation“); Patienten seien schwer geprügelt, verspottet, in unbegründeter Isolationshaft gehalten worden und vieles mehr. Die Kommission kam zu dem Schluss, dass „die letzten Gründe dieser Missgriffe zu analysieren ihr nicht möglich sei.“⁹⁶ – Woher diese Ähnlichkeit? Bedenken wir den gemeinsamen wissenschaftsgeschichtlichen Kontext der Psychiatrie und der Fürsorgeerziehung im 20. Jahrhundert, liegt zunächst die Hypothese nahe, dass sich das Interesse an der biopolitischen Kontrolle der Körper obsessiv an den Körperöffnungen und an den primären und sekundären Geschlechtsorganen festsetzte. Eine damit kompatible These schließt an die Theorie der totalen Institution an, die Goffman am psychiatrischen Krankenhaus entwickelt hat, wie auch an Agambens Theorie von der Macht des Souveräns über das „nackte Leben.“⁹⁷ Die psychiatrische Klinik und das Erziehungsheim der späten Monarchie und aller folgenden Regime waren Andersorte, an denen vieles, was sonst verboten war, vorgeblich für das Vaterland, für die Armee, für den (rassenhygienischen) „Volkkörper“ oder die „Gemeinschaft“ usw. geschehen durfte. Im übrigen begann die Reform der Heimerziehung und jene der Psychiatrie in Deutschland und Österreich gleichzeitig um das Jahr 1971 (s. u.). Einige Kritikpunkte wurden gleichermaßen gegen beide Anstaltstypen vorgetragen.

Die in den Augen vieler Erzieher/innen Unwürdigsten waren bis in die 1970er Jahre die bett- und hosennässenden Kinder. Sie wurden von Erzieher/inne/n regelrecht zur Schau gestellt: nackt, nur das nasse Leintuch um die Schultern, zum Beispiel in der Halle des Schlosses Wilhelminenberg für viele Stunden. Im von den Vorbeikommenden verspotteten und verhöhnten Kind entstanden Gefühle der Ohnmacht und Scham, die seinen Selbstwert weiter reduzierten und die Zuschreibung, „minderwertig“ zu sein, zu bestätigen schienen. Die enuretischen Kinder waren die am wenigsten geachteten im Erziehungsheim, die ‚wertlosesten‘ von allen. Sie trugen die Merkmale der Schuld und der Minderwertigkeit mit dem Kot und dem Urin an ihren Körpern⁹⁸ und wurden auf den Rang von Tieren („Schwein!“) oder von unehelich geborenen jüdischen Kindern („jüdischer Bankert!“)⁹⁹ herabgestuft. Rassistischer Antisemitismus und Anti-Ziganismus sahen in Kindern mit dunklerem Teint, schwarzen Haaren oder großen dunklen Augen sogleich „jüdische“ oder „Zigeuner“-Kinder. Ab der Mitte der 1960er und in den 1970er Jahren waren auch

Kinder von zugewanderten „Gastarbeitern“ aus dem Südosten Europas von rassistischen Abwertungen betroffen. Die erbbiologische Kombination von körperlichen Merkmalen und „Minderwert“ zog in eine nächste Runde.

Die Rassenhygiene, zunächst auch ein Projekt von utopischen Sozialisten wie dem jungen Ploetz oder von Sozialdemokraten wie Wilhelm Schallmayer, wurde – wie gezeigt – in den 1920er und 1930er Jahren an die nationalsozialistische Rassenanthropologie angenähert und vollends in die Rassenpolitik des „Dritten Reichs“ integriert; die Komplexe des rassistischen Antisemitismus, des Anti-Ziganismus und des Rassismus gegen osteuropäische Völker traten hinzu. Nach dem Ende des „Dritten Reichs“ war der Begriff Rassenhygiene diskreditiert und wurde durch die Begriffe „menschliche Erblehre“ und „Humangenetik“ abgelöst. Die personalen Kontinuitäten lassen jedoch vermuten, dass das rassienhygienische Denken und Fühlen nicht abrupt versackten. Der Lehrstuhlinhaber für Rassenhygiene an der Universität München, Fritz Lenz (1887–1976), wurde 1946 außerordentlicher Professor und 1952 ordentlicher Professor für „menschliche Erblehre“ an der Universität Göttingen. Otmar Freiherr von Verschuer (1896–1969), einer der führenden Rassenhygieniker des „Dritten Reichs“ und Doktorvater Mengeles, wurde 1951 Professor für Humangenetik und erster Lehrstuhlinhaber des neu gegründeten Instituts für Humangenetik an der Universität Münster.¹⁰⁰ Die weitere Entwicklung der Humangenetik führte schließlich zur heutigen pränatalen Diagnostik. „Unwertes“ Leben gilt weiterhin als tötbar, wie unter anderem die von Jahr zu Jahr steigenden Zahlen der Spätabtreibungen von lebensfähigen Kindern mit der Diagnose Trisomie 21 (Down Syndrom) beweisen.¹⁰¹ Im Dispositiv der Fürsorgeerziehung spielte die Humangenetik keine Rolle, sie greift ja auf ungeborenes Leben zu. Auffallend zeitgleich mit dem Einsetzen der Psychiatriereform begann ein langer Umbau der Fürsorgeerziehung in Wien, wie der folgende und letzte Abschnitt nun noch knapp skizzieren wird.

Von den 1970er Jahren bis zur Reform „Heim 2000“

Nach einer ersten Heimenquete des Jugendamtes im Jahr 1971¹⁰² wurde eine „Heimkommission“¹⁰³ unter Leitung von Univ.-Prof. Walter Spiel, Vorstand der Neuro-psychiatrischen Abteilung für Kinder und Jugendliche der Universität Wien, eingerichtet. Zu diesem Zeitpunkt schien es allen Beteiligten, Spiel eingeschlossen, noch undenkbar, auf die Kinder- und Erziehungsheime zu verzichten. Wer anderes behauptete, wurde von den Professoren des Utopismus geziehen. Allerdings ließ der Befund des Wiener Ordinarius für Pädagogik, Marian Heitger, keinen Zweifel daran, dass die Heimerziehung ihre offiziellen Erziehungszwecke schon seit ihren

Anfängen in keiner Weise erreichte und vielmehr neue und schwerere Probleme im weiteren Leben der „Heimkinder“ – und somit auch Probleme für die Gesellschaft erzeugte.¹⁰⁴

In der Folge begann das Jugendamt der Stadt Wien einen langsam anlaufenden, an die dreißig Jahre dauernden Reformprozess. In der ersten Phase wurden einige der Großheime umgebaut. Da dies im Kinderheim Schloss Wilhelminenberg aus bautechnischen Gründen unmöglich erschien, wurde dieses Heim als erstes schon im Jahr 1977 geschlossen.¹⁰⁵ Im Heim Hohe Warte hingegen wurden die alten Großgruppen-Schlafsäle (für 25 Kinder oder Jugendliche) in Gruppenräume für „koedukative Wohngruppen“ (in einem internen Papier auch „Familiengruppen“ oder „Hauswohngemeinschaften“ genannt, denen nun jeweils nur acht Burschen oder Mädchen angehörten) umgewandelt, jeweils mit eigener Wohnküche. Die Großküche des Heims Hohe Warte, die zuvor auch andere Wiener Heime mit qualitativ schlechtem und billigem Essen beschickt hatte, wurde 1992 geschlossen, Fenstergitter wurden entfernt. Mit dieser „inneren Heimreform“ bahnte sich – noch innerhalb der Gebäudehülle des Großheims – das künftig bestimmende Prinzip der betreuten Wohngemeinschaften an. Die Hohe Warte betreute auch bereits eine externe Wohngemeinschaft in der Auerspergstraße im 8. Gemeindebezirk.¹⁰⁶

Wesentlich für die konsequente Fortführung der Reform war offenbar, dass die frühere bürokratische Trennung der städtischen Heime vom Jugendamt aufgegeben worden war, sodass bei den leitenden Mitarbeiter/innen mehr Problemwissen über die Schwierigkeiten und Unzulänglichkeiten der Heimerziehung entstehen konnte. Immer mehr der jungen Erzieher/innen hatten Akademien für Sozialpädagogik u.ä. absolviert und wurden als „Sozialpädagog/inn/en“ diplomiert. Das reformierte Heim Hohe Warte beispielsweise beschäftigte nur noch Sozialpädagog/inn/en. Anders war die Lage in Heimen privater Heimträger wie beispielsweise im Kinderheim Hütteldorf. Hier scheiterten ein reformwilliger junger Heimleiter und junge Sozialpädagog/inn/en noch Mitte der 1990er Jahre daran, dass Gruppen von älteren Erzieher/innen einflussreich, mächtig und geschickt genug waren, die jungen Erzieher/innen „on the job“ zu ihrer Berufsauffassung zu „bekehren“, in der exzessive Gewalt (wenn auch z. T. vorsichtiger als in den Jahrzehnten zuvor) weiterhin opportun schien, oder junge, als „idealistisch“ belächelte Kolleg/inn/en erfolgreich zu bekämpfen.¹⁰⁷

1988 veranstaltete das Wiener Jugendamt ein weiteres Symposium. Der neurologische Psychiater und ehemalige Konsiliararzt des Wiener Jugendamtes, Dr. Fritz Poustka, inzwischen als Universitätsprofessor nach Frankfurt am Main berufen, gab einen Rückblick auf die erste Enquete des Jahres 1971 und berichtete über seine Erfahrungen als Konsiliararzt der KÜST wie auch über seine Beteiligung an der Vorbereitung eines als Modellheim geplanten Erziehungsheims („Im Werd“, 1974

nach langer Vorbereitung eröffnet, 1985 geschlossen). Die Zeit ab 1971 sei in Wien eine Zeit „hoher Expertengläubigkeit“ und großer Reformpläne gewesen, auch eine Periode der Ausdehnung der Beratung im Jugendamt, in den Erziehungsberatungsstellen und in den „Jugendheimen“. Die Heimleitungen hätten sich von den Konsiliarärzten der KÜST eine rasche Begutachtung erhofft und damit eine „Stärkung der Interessen der Heimleitung durch die wissenschaftliche Autorität“. Hingegen befürchteten „die Erzieher“, durch den Beratungsdienst „mehr Arbeit zu bekommen und Freizeit zu verlieren“. 1971 sei aber auch bereits Kritik an der Therapeutisierung der Fürsorgeerziehung geübt worden. So hätten kritische Stimmen die eben begonnene Beteiligung der als „etwas nebulos empfundenen Familientherapie“ kritisiert. Und Hans Asperger (1906–1980),¹⁰⁸ Universitätsprofessor und von 1962 bis 1977 Vorstand der Universitäts-Kinderklinik, habe sogar von einem „netten Assoziationspiel“ in den Gutachten gesprochen. Die Auseinandersetzung mit dem einzelnen Kind sei „allzu oberflächlich und wenig wirkungsvoll“ gewesen. Seine eigenen Vorkenntnisse und Kompetenzen beschrieb der ehemalige Konsiliararzt des Jugendamtes so: individual-psychologische Ausbildung (Alfred Adler), grobe Kenntnisse einer „klinischen Klassifikation“ von „Störungen des Sozialverhaltens von Kindern“, Behandlungsmethoden, die aus der „Zwischenkriegszeit“ stammten. Das in den 1960er Jahren aus den USA ‚importierte‘ Casework-System habe auf ausgedehnten Falldarstellungen basiert und arbeitete mit Übertragungs- und Gegenübertragungseffekten – setzte also ein „tiefenpsychologisches“, psychoanalytisches Werkzeug ein, ähnlich wie es Aichhorn schon in den 1920er Jahren vorgeschlagen und in Oberhollabrunn kurzzeitig eingesetzt hatte (s. o.). Der Methodenstreit der verschiedenen psychotherapeutischen Schulen habe aber die therapeutische Arbeit – nicht nur in Wien – stark verunsichert. So sei etwa die Kombination von (systemischer) Familientherapie und psychoanalytisch orientierter Arbeit kaum möglich gewesen. Die „Milieutheorie“ (Erwin Lazar u. a.) habe dazu geführt, dass Eltern, deren Milieu als schädigend bezeichnet wurde, die Kooperation mit dem Jugendamt eingestellt hätten. Nach der Bemerkung, dass „klinische Diagnostik“ erforderlich sei, um als Konsiliararzt den Erzieher/inne/n in den Erziehungsheimen die richtigen „Handlungsanweisungen“ geben zu können, stellte der Vortragende einschränkend und resümierend fest:

„Bis heute (1988) ist eine befriedigende, aber doch so notwendige Unterteilung auf dem weiten Gebiet der Dissozialitätsdiagnostik nicht gelungen.“
[...] „Ferner gibt es gravierende Auffassungsunterschiede darüber, zu welchem Zeitpunkt und aus welchen Gründen ein Kind (therapeutische) Hilfe braucht.“¹⁰⁹

Ich lese diese Sätze eines arrivierten Psychiaters und Fachmanns im Feld der Fürsorgeerziehung als das erstaunlich offene Eingeständnis, dass Psychiatrie, Heilpädagogik und Psychologie ihr Versprechen an den Staat und an die städtische Familien- und Jugendfürsorge, „Erziehungsschwierigkeiten“ aller Art sicher differenzieren zu können und wirksame Therapien anzubieten, nicht einzulösen vermochten.

Eine weitere Enquete des Wiener Jugendamtes im Jahr 1991¹¹⁰ befasste sich damit, die seit 1971 durchgeführten Reformen zu resümieren und zu bewerten. Die Neigung der Teilnehmer/innen dieser Enquete zum historischen Rückblick deutet darauf hin, dass sich eine nächste, noch radikalere Wende in der Fürsorgeerziehung anbahnte. Und in der Tat, wenige Jahre später, 1995, begann eine Gruppe von Reformen/innen und Reformern das Konzept „Heim 2000“¹¹¹ auszuarbeiten. Die Reformen/innen waren langjährige Mitarbeiter/innen des Jugendamtes und vertrauten weniger auf externe Expert/inn/en als auf ihr eigenes berufliches Wissen. Nach einem gründlichen Diskussionsprozess unternahmen sie die radikale Neuorganisation der Fürsorgeerziehung in dezentralen und kleinen Strukturen, forderten die Zusammenarbeit der Sozialarbeiter/innen mit den Eltern der Kinder und Jugendlichen sowie bedürfnisgerechtere und zeitflexiblere Betreuungsformen. Die logistische Zentrale der Heimerziehung, die Kinderübernahmestelle (KÜST) – einst Prestigeobjekt der Fürsorgeerziehung im Roten Wien – wurde 1998 geschlossen. An ihrer Stelle, aber mit teilweise neuen Funktionen errichtete das Jugendamt zwei überregionale Krisenzentren für Jugendliche ab 15 Jahren im 19. und im 11. Gemeindebezirk, drei Krisenintensivgruppen (KIG) und drei Stützpunkte für betreutes Wohnen. In einer letzten Welle von Schließungen um das Jahr 2000 wurden auch das in den 1990er Jahren intern stark reformierte Kinderheim Hohe Warte, das Zentral-kinderheim (zuletzt: „Charlotte Bühler-Heim“ genannt) und die erst 1974 eröffnete „Stadt des Kindes“¹¹² aufgelöst.

Etwa zweitausend Wiener Kinder und Jugendliche wohnen seither in betreuten Wohngemeinschaften. Ältere Jugendliche werden in „Übergangswohnungen“ auf ein selbständiges Wohnen vorbereitet. Etwa 300 Wohngemeinschaften stehen zur Hälfte in der Verwaltung des Jugendamtes, zur anderen Hälfte werden sie von privaten Organisationen getragen. Die Erzieher/innen sind durchwegs diplomierte Sozialpädagog/inn/en. Die Gefahr ihrer emotionalen Erschöpfung und das daraus folgende Ausscheiden und der Berufswechsel, die den relativ häufigen Abbruch enger Bindungen zwischen ihnen und den betreuten Kindern und Jugendlichen nach sich ziehen, stellen heute wohl die größte Schwierigkeit dar.

Anmerkungen

- 1 Julius Ludwig August Koch, Die Psychopathischen Minderwertigkeiten, Ravensburg 1891–1893. Evident ist, dass Koch (1841–1908), Direktor der „Staatsirrenanstalt Zwiefalten“ (Nordrhein Westfalen), seine Beschreibung psychopathischer Minderwertigkeiten vor allem an Erzieher, Pädagogen, aber auch an die Beamten der „Rechtspflege“ richtet, von denen er im Vorwort eine sachgemäßere Behandlung „psychopathisch Minderwertiger“ erhofft. Als psychiatrischer Sachverständiger bei Gericht klagt er, dass es schwer sei, Richter und Kollegen vom Vorliegen einer „psychopathischen Minderwertigkeit“ zu überzeugen. – Ende des 19. Jahrhunderts bahnt sich ein „psychiatrisch-justizieller Komplex“ an, der u. a. die Diagnostizierung von Kindern und Jugendlichen betrifft.
- 2 Michel Foucault, Die Gesundheitspolitik im 18. Jahrhundert, in: ders., Dits et Ecrits. Schriften. Band III, 1976–1979, herausgegeben von Daniel Defert u. François Ewald unter Mitarbeit von Jacques Lagrange, Frankfurt am Main 2003, 19–37, hier 26.
- 3 „Das, was ich mit diesem Begriff zu bestimmen versuche, ist erstens eine entschieden heterogene Gesamtheit, bestehend aus Diskursen, Institutionen, architektonischen Einrichtungen, regelmentierenden Entscheidungen, Gesetzen, administrativen Maßnahmen, wissenschaftlichen Aussagen, philosophischen, moralischen und philanthropischen Lehrsätzen [...] Das Dispositiv selbst ist das Netz, das man zwischen diesen Elementen herstellen kann. [...] Das Dispositiv ist also immer in ein Machtspiel eingeschrieben, doch immer auch an eine oder an mehrere Wissensgrenzen gebunden, die daraus hervorgehen, es aber genauso auch bedingen.“ Michel Foucault, Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und Wahrheit, Berlin 1978, Neuaufgabe 2000, 119 ff.; dazu auch Giorgio Agamben, Was ist ein Dispositiv? Zürich/Berlin 2008; Gilles Deleuze, Was ist ein Dispositiv?, in: Spiele der Wahrheit. Michel Foucaults Denken, Hg. v. François Ewald und Bernhard Waldenfels, Frankfurt am Main 1991, 153–162.
- 4 Ich bilde den Begriff in Analogie zu Goffmans „totale Institution“, vgl. ders., Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen, Frankfurt am Main 1973.
- 5 Eine Geschichte der Kinder- und Jugendfürsorge und der Fürsorgeerziehung in Wien sowie eine Reihe von autobiographischen Fallstudien, die ein Panorama der Gewalt in den Erziehungsheimen der Stadt Wien entfalten, enthält: Reinhard Sieder/Andrea Smioski, Der Kindheit beraubt. Gewalt in den Erziehungsheimen der Stadt Wien. Unter Mitarbeit von Holger Eich und Sabine Kirschenhofer, Innsbruck/Wien/Bozen 2012.
- 6 Literatur zur Geschichte des Findelhauses und des Waisenhauses in Wien findet sich in den Beiträgen von Verena Pawlowsky und Martin Scheutz in diesem Band.
- 7 „Besserungsanstalten“ waren in Eggenburg, Korneuburg, Messendorf, Lankowitz und Wiener Neudorf eingerichtet. Die meisten waren an „Zwangsarbeitsanstalten“ räumlich und organisatorisch angeschlossen. Zu korrigierende“ Jugendliche („Corrigenden“) konnten auch in eigens dafür bestimmte Abteilungen von Zwangsarbeitsanstalten eingeliefert werden. Darüber entschied eine „Kommission für Zwangsarbeits- und Besserungsanstalten“ (in Wien die Magistratsabteilung 55). Die Einweisung erfolgte nach richterlicher Verurteilung nach dem Vagabundengesetz aus dem Jahr 1885, ab 1920 auch nach einer bedingten Verurteilung. Sie konnte auch auf Antrag der Erziehungsberechtigten und mit Zustimmung der Pflugschaftsbehörde erfolgen. § 13 des Vagabundengesetzes aus 1885 legte fest, dass „für die moralische und religiöse Erziehung“ und für eine „dienliche Beschäftigung“ zu sorgen sei. 1932 wurden alle Zwangsarbeitsanstalten und die Kommission aufgelöst; für Jugendliche wurde eine „Bundesanstalt für Erziehungsbedürftige“ im ehemaligen Schloss Kaiserebersdorf eingerichtet. Nach dem Anschluss Österreichs an Deutschland wurde die Erziehungsanstalt im Lauf des Jahres 1938 zu einem Jugendgefängnis umgebaut, in dem auch zahlreiche jugendliche Widerstandskämpfer inhaftiert wurden. 1975 wurde die Bundesanstalt auf Betreiben kritischer Kriminalsoziologen und Psychologen (Heinz Steinert, Herbert Leirer, Joachim Hirsch u. a.) geschlossen und an ihrer Stelle die Justizanstalt Simmering als Strafanstalt für Erwachsene eingerichtet. Ich danke Sonja Hirsch für wertvolle Hinweise.
- 8 Julius Tandler (1869–1936), von Frühjahr 1919 bis Herbst 1920 Unterstaatssekretär (unter Ferdinand Hanusch) für Wohlfahrts- und Gesundheitspolitik, von 1921 bis 1933 amtsführender Stadtrat für das Wohlfahrts- und Gesundheitswesen in Wien. Vgl. Karl Sablik, Julius Tandler. Mediziner und Sozialreformer, 2. Auflage, Frankfurt am Main u. a. 2010.

- 9 Am 30. Oktober 1918 wurden daraus „Staatsämter“ und die Minister wurden „Staatssekretäre“. Staatssekretär für soziale Fürsorge wurde der Sozialdemokrat Ferdinand Hanusch, Staatssekretär für Volksgesundheit der deutschnationale Ignaz Kaup, wie Tandler Sozialhygieniker, später Universitätsprofessor an der Universität in München. Im Lauf der Bildung einer Koalitionsregierung wurden die Staatsämter für Volksernährung und für soziale Verwaltung zusammengelegt, die Leitung übernahm Hanusch. Nach dem Zerbrechen der ersten Regierungs-Koalition wurde dieses Staatsamt in „Bundesministerium für soziale Verwaltung“ umbenannt.
- 10 Julius Tandler, *Ehe und Bevölkerungspolitik*, Wien/Leipzig 1924, 17.
- 11 Alfred Ploetz, *Die Tüchtigkeit unserer Rasse und der Schutz der Schwachen. Ein Versuch über Rassenhygiene und ihr Verhältnis zu den humanen Idealen, besonders zum Socialismus. Grundlinien einer Rassen-Hygiene*, 1. Theil, Berlin 1895, 144.
- 12 Vgl. Heinz Brücher/Karl Astel, *Ernst Haeckels Bluts- und Geisteserbe. Eine kulturbioologische Monographie*, 1936, 9.
- 13 Friedrich Burgdörfer, *Volk ohne Jugend. Geburtenschwund und Überalterung des deutschen Volkskörpers. Ein Problem der Volkswirtschaft, der Sozialpolitik, der nationalen Zukunft*, Berlin 1932.
- 14 Michel Foucault, *Bio-Geschichte und Bio-Politik*; in: *Schriften in vier Bänden. Dits et Ecrits. Band III 1976–1979*, Frankfurt am Main 2003, 126 ff.; ders., *Die Geburt der Biopolitik*, in: ebd., 1020 ff.
- 15 Ignaz Seipel, (1869–1936), Univ.-Prof. für Moralthologie in Salzburg (1909–1917), Minister für öffentliche Arbeit und soziale Fürsorge in der letzten kaiserlichen Regierung Lammasch, von 1921–1930 Obmann der Christlichsozialen Partei, ging ein neues Bündnis mit der großdeutschen Volkspartei ein, bildete mit dem Landbund und einer Gruppe österreichischer Nationalsozialisten den „Bürgerblock“; war zweimal Bundeskanzler (1922–1924 und 1926–1929); in seine zweite Amtszeit fiel das „Juli-Massaker“ (Justizpalast-Brand) des 15. Juli 1927 („Prälat ohne Milde“).
- 16 Ferdinand Hanusch (1866–1923), 1907 sozialdemokratischer Abgeordneter zum Reichsrat bis Oktober 1918; dann Mitglied der Provisorischen Nationalversammlung für Deutschösterreich; im Februar 1919 in die Konstituierende Nationalversammlung gewählt; 30.10.1918 bis 22. 10. 1920 Staatssekretär bzw. Minister für soziale Fürsorge, (ab 1919 Staatssekretär für soziale Verwaltung). Am 22. Oktober 1920 schied er mit allen anderen Sozialdemokraten aus der Regierung aus und wurde erster Direktor der Wiener Arbeiterkammer. Er blieb bis zum seinem Tod im September 1923 Abgeordneter zum Nationalrat.
- 17 Clarissa Rudolph/Gerhard Benetka, *Zur Geschichte des Wiener Jugendamts*, in: Ernst Berger, Hg., *Verfolgte Kindheit. Kinder und Jugendliche als Opfer der NS-Sozialverwaltung. Mit Beiträgen von Gerhard Benetka, Ernst Berger, Regina Böhler, Elisabeth Brainin, Regina Fritz, Vera Jandrisits, Marie-Luise Kronberger, Peter Malina, Clarissa Rudolph, Samy Teicher*, Wien/Köln/Weimar 2007, 47-88, hier: 50.
- 18 Dem Forschungsteam gehörten neben dem Autor an: die Soziologin Andrea Smioski, die Soziologin und Psychotherapeutin Sabine Kirschenhofer und der Psychologe und Kinderschutz-Experte Holger Eich. Mein besonderer Dank gilt Andrea Smioski für die Durchführung und die genaue Transkription der narrativ-autobiografischen Interviews mit ehemaligen Heimkindern. Die Auftragsforschung wurde von der Stadt Wien finanziert. Der amtsführende Stadtrat, der zuständige Ausschuss des Wiener Gemeinderats, die Leiter des Wiener Jugendamtes, namentlich Mag. Josef Hiebl, und weitere leitende Mitarbeiter/innen des Jugendamtes haben unsere Forschungsarbeit stets unterstützt und aufmerksam verfolgt.
- 19 Sieder/Smioski, *Der Kindheit beraubt*.
- 20 Siehe den Bericht von Marion Wisinger in diesem Band.
- 21 Der Begriff geht auf den norwegischen Friedensforscher Johan Galtung zurück: „Strukturelle Gewalt ist die vermeidbare Beeinträchtigung grundlegender menschlicher Bedürfnisse oder, allgemeiner ausgedrückt, des Lebens, die den realen Grad der Bedürfnisbefriedigung unter das herabsetzt, was potentiell möglich ist.“ Johan Galtung, *Violence, peace and peace research*, in: *Journal of Peace Research*, Vol. 6, Nr. 3 (1969), 167-191. Wie Galtung verzichte ich auf die Voraussetzung, dass, um von struktureller Gewalt sprechen zu können, eine Person oder Gruppe subjektiv Gewalt empfunden bzw. als solche wahrgenommen haben muss. Strukturelle Gewalt wird von den Opfern oft gar nicht wahrgenommen, da die ihnen aufgezwungenen Beschränkungen ihrer Lebensmöglichkeiten (etwa in der Familie, in der Schule, im Betrieb, im Erziehungsheim) nach einiger Zeit verinnerlicht und für mehr oder weniger ‚natürlich‘ gehalten werden.

- 22 Vgl. Erwin Peter, Hans Selinka, Waisenhaus Hohe Warte 3-5, Eigenverlag Dr. Erwin Peter, o. J.
- 23 Margarete Bründl, Vom „Niederösterreichischen Landes-Zentralkinderheim“ zum „Charlotte Bühler-Heim“, Wien 1995.
- 24 Magistrat der Stadt Wien, Hg., Mitteilungen aus der Statistik 1927, 54.
- 25 Siehe den Beitrag zum Wiener Findelhaus (1784–1910) von Verena Pawlowsky in diesem Band.
- 26 Rudolph/Benetka, Zur Geschichte des Wiener Jugendamts, in: Berger, Hg., Verfolgte Kindheit, 65.
- 27 Damit trat Aichhorn in den Personalstand des Jugendamtes ein. Zur Biografie Aichhorns (1878–1949) und zu seinem Konzept einer „gewaltlosen“ Heimerziehung vgl. Thomas Aichhorn, Hg., August Aichhorn. Pionier der psychoanalytischen Sozialarbeit, (Schriftenreihe zur Geschichte der Sozialarbeit und Sozialarbeitsforschung, Band 1. Herausgegeben von Karl Fallend und Klaus Posch), Wien 2011.
- 28 Zu Aichhorns Kritik an den „Besserungsanstalten“ vgl. ders., Über die Erziehung in Besserungsanstalten (1923), in: Thomas Aichhorn, Hg., August Aichhorn. Pionier, 57-90.
- 29 August Aichhorn, Verwahrloste Jugend. Die Psychoanalyse in der Fürsorgeerziehung. Zehn Vorträge zur ersten Einführung. Mit einem Geleitwort von Sigmund Freud. Neunte, unveränderte Auflage, Bern/Stuttgart/Wien 1977, Einleitung, 9.
- 30 Ebd., 10. Kursivierung RS.
- 31 Ebd., 10 f.
- 32 August Aichhorn, Über die Erziehung in Besserungsanstalten (1923), in: Aichhorn, Hg., August Aichhorn. Pionier, 57 ff., hier: 68.
- 33 Erwin Lazar (1877–1932), Univ.-Dozent für Kinderheilkunde und Heilpädagogik, Gründer und Leiter der Abteilung für Heilpädagogik an der 1911 errichteten Universitäts-Kinderklinik (Leitung der Klinik: Univ.-Prof. Clemens Pirquet) in Wien 9, Lazarettgasse 14. Nach einer schweren Erkrankung und dem Tod Lazars folgte ihm 1932 Hans Asperger (1906–1980), siehe Anm. 108.
- 34 Der Begriff Heilpädagogik erscheint 1861 erstmals im Titel eines Buches von Jan Daniel Georgens und Heinrich Marianus Deinhardt, Die Heilpädagogik mit besonderer Berücksichtigung der Idiotie und der Idiotenanstalten.
- 35 Ernst Kretschmer, Körperbau und Charakter. Untersuchungen zum Konstitutionsproblem und zur Lehre von den Temperamenten, Berlin 1921. Kretschmer (1888–1964) hatte 1918 habilitiert; wurde förderndes Mitglied der SS, war Richter an den Erbgesundheitsgerichten Marburg und Kassel; befürwortete 1934 die Sterilisation „Schwachsinniger“, besichtigte 1940 die NS-Tötungsanstalt Bernburg und nahm 1941 an einer Sitzung zur Aktion T4 (Euthanasie) teil. Wie viele andere an Zwangssterilisationen und selbst an der „T4-Aktion“ beteiligte Mediziner ihre wissenschaftliche Karriere nach 1945 fortsetzen konnten, wurde er 1946 Ordinarius an der Universität Tübingen und Direktor der Universitätsnervenklinik in Tübingen.
- 36 Vgl. die Dissertation von Marianne Estl, Intelligenzuntersuchungen an sexualdepravierten jungen Mädchen, Universität Wien 1952, angenommen vom Ordinarius am Institut für Psychologie, Hubert Rohracher.
- 37 „I. Intellektuelle Defekte, II. soziale Mängel, die unter dem Einfluß der neuen Umgebung ohne besondere Schwierigkeiten zu überwinden sind; III. soziale Mängel, die tiefer gegriffen haben und fester verankert sind; neben dem Einflusse der neuen Umgebung ist aktive Erziehung notwendig; IV. charakterologische Fehler neben den sozialen Mängeln bei höherer Intelligenz; V. Gleichgewichtsstörungen mit gelegentlicher, motivierter Aggression neben charakterologischen Fehlern und sozialen Mängeln; VI. Aggression verschiedenster Form, die unmotiviert zum Ausbruch kommt, neben den früher genannten Fehlern und Mängeln.“ Vgl. Erwin Lazar, Heilpädagogische Gruppierung in einer Anstalt für verwahrloste Kinder, in: Zeitschrift für Kinderheilkunde, Band XXVII, Heft 1-2, Berlin 1920. Zit. n. Aichhorn, Über die Erziehung in Besserungsanstalten (1923), in: Aichhorn, Hg., August Aichhorn. Pionier, 57-90, hier 72.
- 38 Erwin Lazar, Die heilpädagogische Abteilung der k.k. Universitäts-Kinderklinik in Wien und ihre Bedeutung für die Jugendfürsorge, in: Zeitschrift für Kinderschutz und Jugendfürsorge 5 (1913), Heft 11, 309-313.
- 39 Hermine Koller, Von der Erziehungsberatung zum Psychologischen Dienst, Typoskript o. J., (1987?), 13 f. Es konnte nicht eruiert werden, wer der hier leider ohne Quellenangabe wörtlich zitierte Autor ist. Es dürfte sich um eine der offiziellen Beschreibungen des Systems handeln, die für die Festschrift

- 70 Jahre Wiener Jugendamt (Wien 1987) benützt wurden. Koller war ab 1983 Leiterin des Dezernates Psychologischer Dienst im Jugendamt.
- 40 Franz Winkelmayer (1885–1959), 1938 wurde sein Ansuchen auf Aufnahme in die NSAP wegen Zugehörigkeit zu einer Freimaurer-Loge abgewiesen.
- 41 Vgl. Jugendamt der Stadt Wien, Hg., *Der Wiener Weg in der Heimerziehung*. Vorträge des Symposiums vom 5. Mai 1988, das vom Jugendamt der Stadt Wien veranstaltet wurde, Wien 1988.
- 42 Im Haus des späteren Therapieheims Dornbach war 1946 von der Internationalen Quäkerhilfe ein Heim für Flüchtlings- und Waisenkinder eingerichtet worden. Danach wurden „schwierigste, verwahrloste und psychisch gestörte Kinder und Jugendliche“ in diesem Haus untergebracht. Im Sommer 1950 wurde damit begonnen, das Heim „zu einem Therapieheim umzugestalten, das der Behandlung neurotischer und neurotisch verwahrloster Kinder (d. s. Begriffe August Aichhorns, RS) dienen sollte, diesen einen sonst oft jahrelang notwendigen Heimaufenthalt ersparen und ihnen die Rückgliederung in ihre Familie oder in Pflegestellen ermöglichen sollte.“ Dies berichtet der Leiter des Therapieheims, Dr. Heinz Eppel, 1952 in der August-Aichhorn-Gesellschaft in Wien, vgl. ders., *Ein Jahr Arbeit mit schwierigen Kindern*, in: *Therapieheim Dornbach. Jahresbericht 1951/52*. vgl. auch Anna Freud/August Aichhorn, *„Die Psychoanalyse kann nur dort gedeihen, wo Freiheit des Gedankens herrscht“*. Briefwechsel 1921–1949, herausgegeben und kommentiert von Thomas Aichhorn, Redaktion: Michael Schröter, Frankfurt am Main 2012.
- 43 Aichhorn, *Verwahrloste Jugend*.
- 44 Mündliche Mitteilung einer Absolventin.
- 45 Rudolph/Benetka, *Zur Geschichte des Wiener Jugendamts*, in: Berger, Hg., *Verfolgte Kindheit*, 56 f.
- 46 Zit. n. Hermine Koller, *Von der Erziehungsberatung zum Psychologischen Dienst*, o. J., 14.
- 47 Ebd., 15. Auffällig ist, dass die Kategorie „sexuell depraviert“ nur für Mädchen vergeben wurde, was die geschlechterspezifische Konstruktion der „Verwahrlosung“ ein weiteres Mal belegt.
- 48 Gudrun Wolfgruber, *Zwischen Hilfestellung und sozialer Kontrolle. Jugendfürsorge im Roten Wien, dargestellt am Beispiel der Kindesabnahme*, Wien 1997; Regina Böhler, *Die Entwicklung der Kinderübernahmestelle in Wien zwischen 1910 und 1938*, in: Berger, Hg., *Verfolgte Kindheit*, 193–196.
- 49 Vgl. die Erzählung „Auf der KÜSt“ in Sieder/Smioski, *Der Kindheit beraubt*, 275 f.: „Und dann hat sie mich so an den Haaren gezogen, ob ich Läuse habe. Hab keine gehabt. Und dann ist eine Kette vom Plafond runtergefallen. An der Kette hing ein Sack und da stopfte sie alles hinein, was mir gehörte. Ringelnatz hat so ein wunderbares Gedicht geschrieben über das Mein Riechtwieich. Gutes Bettchen du! Ich geh jetzt in dich. Mein Riechtwieich. Das war alles weg. Und dann hat man mir eine Kleidung gegeben, gebadet wurde ich. Der Sack verschwand mit einer Nummer in schwindelnde Höhen.“
- 50 Wie Anna Bergmann betont, entspricht diese ‚hygienische‘ Praxis einer ‚klassischen‘ Tradition der Quarantäne über vier Jahrhunderte, die im Nationalsozialismus unter der Parole ‚der Jude als Seuchenträger‘ zum rassistischen Muster für die Abriegelung des Warschauer Ghettos als ‚Seuchengebiet‘ (1941) und zu ‚hygienisch‘ begründeten Verboten führte, bestimmte Parkbänke oder Straßenbahnenabteile zu benutzen; vgl. dies., *Der entseelte Patient. Die moderne Medizin und der Tod*, Berlin 2004.
- 51 Charlotte Bühler, (1893–1974); Entwicklungspsychologin, 1920 an der TH Dresden habilitiert; seit 1916 verheiratet mit Karl Bühler, dem Ordinarius für Psychologie an der Universität Wien; ab 1923 war Charlotte Bühler Dozentin am Institut für Psychologie der Universität Wien, 1929 a.o. Univ.-Professorin; sie begründete die ‚Wiener kinderpsychologische Schule‘; im Frühjahr 1938 wie Karl Bühler aufgrund ihrer jüdischen Abstammung von der Universität Wien entlassen; Exil in Norwegen und Schweden, dann in den USA; mit ihrer Assistentin Hildegard Hetzer entwickelte sie Entwicklungs- und Intelligenztests für Kleinkinder, die an der KÜST und an anderen Beobachtungsstationen eingesetzt wurden.
- 52 Hildegard Hetzer (1899–1991), Ausbildung zur ‚Volkspflegerin‘ (Fürsorgerin), arbeitete als Hortnerin, Aufnahme des Psychologiestudiums bei Charlotte Bühler an der Universität Wien; Forschungsarbeit in einem Wiener Arbeiterviertel (daraus entstand ihr Buch ‚Kindheit und Armut‘), wurde erste Assistentin von Charlotte Bühler und arbeitete am Kinderpsychologischen Institut an der KÜST; 1929 Promotion; 1931 Professorin für Psychologie und Sozialpädagogik in Elbing (Westpreußen), von 1934 bis 1939 in Berlin (Sonderkindergarten des Jugendamtes), 1940 als Sachbearbeiterin

- der NS Volkswohlfahrt (NSV) dienstverpflichtet; 1942 nach Posen versetzt, dann einem „Gaukinderamt“ zugeteilt, an dem polnische Kinder mit dem Wiener Kleinkindertest zur „Germanisierung“ ausgewählt wurden; 1961 o. Professorin für Pädagogische Psychologie an der Universität Gießen, Emeritierung 1967. Vgl. Gerhard Benetka, Hildegard Hetzer, in: Brigitta Keintzel/Ilse Korotin, Hg., Wissenschaftlerinnen in und aus Österreich. Leben, Werk, Wirkung, Wien 2002.
- 53 Vgl. Anna Bergmann in diesem Band, Anmerkung 9; Zeller arbeitete in den 1950er Jahren in der DDR. Noch in der zweiten Auflage des 1964 erschienenen Lehrbuchs *Konstitution und Entwicklung. Anthropologie und Psychologie der Kindheit und Jugend* vertrat er hinsichtlich „schwererziehbarer“ Jugendlicher die Degenerationstheorie sowie die Lehre Cesare Lombrosos vom „geborenen Verbrecher“ (vgl. ebd., 357-365).
- 54 Zu Pflegefamilien s. Gudrun Wolfgruber und Elisabeth Raab-Steiner in diesem Band.
- 55 Eine Statistik aus dem Jahr 1928 zeigt, welche Maßnahmen wie häufig getroffen wurden: die Rückstellung an die Herkunftsfamilie in 8,3 % der Fälle, Überstellung an eine „fremde Pflegepartei“ (Pflegefamilie) in 3,1 % aller Fälle, in eine städtische „indifferente Anstalt“ in 13,2 %, in eine private „indifferente Anstalt“ in 22,5 %, in eine städtische „Spezialanstalt für Schwererziehbare“ in 5,9 %, in eine private Spezialanstalt für Schwererziehbare in 21,9 % (!), in die Erziehungsanstalt Eggenburg in 18 % aller Fälle. Die Gesamtzahl der Entscheidungen betrug in diesem Jahr 521. Vgl. Koller, Erziehungsberatung, 16.
- 56 Vgl. den Beitrag von Marion Wisinger in diesem Band. Sie zitiert eine diesbezügliche Meldung der Arbeiterzeitung vom 14.11.1927.
- 57 Vgl. Johann Vergendo, *Die Wiener Sängerknaben 1924–1955*, Innsbruck/Wien/Bozen 2014.
- 58 August Reuss, *Kinderfürsorge im Dienste der Bevölkerungspolitik*, in: *Neue Freie Presse* v. 14.10.1934, 2. Mit seinem Buch *Die Krankheiten des Neugeborenen*, Berlin 1914, wurde Reuss zum Pionier der Neonatologie, die sich zunächst im Diskurs der Rassenhygiene rasch entwickeln konnte.
- 59 Hildegard Hetzer/Wilfried Zeller, *Ambulante Beobachtung psychisch auffälliger Kleinkinder*, in: *Zeitschrift für Kinderforschung* 44 (1935), 137-180.
- 60 Ebd., 141 f., 137 f.
- 61 Der Nationalsozialist und Rassenhygieniker Otmar Freiherr von Verschuer lobte Ploetz nach dessen Tod im Jahr 1940 dafür, mit „innerer Anteilnahme und Begeisterung [...] die nationalsozialistische Bewegung miterlebt und das Werk des Führers bewundert“ zu haben. Vgl. Otmar von Verschuer, Alfred Ploetz, in: *Der Erbarzt*, 8 (1940), 69-72, hier 71.
- 62 Leiter dieses Instituts war zunächst der Anthropologe Eugen Fischer (ab 1933 Rektor der Berliner Universität) und ab 1942 der Humangenetiker und Rassenhygieniker Otmar Freiherr von Verschuer. Vgl. Hans-Walter Schmuhl, *Grenzüberschreitungen. Das Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik 1927–1945*, Göttingen 2005.
- 63 Franz Hamburger (1874–1954), ab 1930 Ordinarius der Universitäts-Kinderklinik, ein Vertreter des rechten völkischen Lagers, wandte sich 1933 dem Nationalsozialismus zu und war ab 1934 in der illegalen NSDAP tätig. Die Wiener Universitäts-Kinderklinik wurde von Hamburger spätestens ab 1934 am Nationalsozialismus und seinen rassenhygienischen Idealen ausgerichtet. Vgl. Franz Hamburger, *Nationalsozialismus und Medizin*, in: *Wiener Medizinische Wochenschrift* 89 (1939), 141-146.
- 64 Dr. Hans Krenek, 1903 geboren, wurde pädagogischer Leiter der Jugendfürsorgeanstalt „Am Spiegelgrund“ (und nach deren Teilung Direktor der daraus hervorgegangenen Erziehungsanstalt). Aufgrund seiner Mitgliedschaft in der NSDAP und seiner Teilnahme an der „Kindereuthanasie“ kurzer Verlust seiner Anstellung; danach setzte er seine Beamtenkarriere fort und war ab 1954 in der Wiener Magistratsabteilung 17 für die Jugendfürsorgeanstalten verantwortlich. Vgl. Czech, *Der Spiegelgrund-Komplex*, in diesem Band, Anm. 17.
- 65 Vgl. dazu Gudrun Wolfgruber, *Von der Fürsorge zur Sozialarbeit. Wiener Jugendwohlfahrt im 20. Jahrhundert*, Wien 2013.
- 66 Vgl. Wolfgang Neugebauer, *Die Euthanasieanstalt Hartheim*, in: Siegfried Haider/Gerhart Marckhgott, Hg., *Oberösterreichische Gedenkstätten für KZ-Opfer*, Linz 2001, 65-76.
- 67 Clarissa Rudolph/Gerhard Benetka, *Kontinuität oder Bruch? Zur Geschichte der Intelligenzmessung im Wiener Fürsorgesystem vor und in der NS-Zeit*, in: Berger, Hg., *Verfolgte Kindheit*, 15-40; der naturwissenschaftliche Stil wurde auch auf die Berichte der Heimerzieher/innen und der Lehrer/innen übertragen. Sie stellten Eigenschaften und Leistungen der Kinder ebenfalls in Form von

- Kurven dar, die das Maß der Abweichung von Normen und Durchschnittswerten vermeintlich exakt darstellten; vgl. Koller, Erziehungsberatung, 13.
- 68 Wir fanden den Fall eines Wiener Kinderheimes (Kinderheim Hütteldorf), in dem sich der medizinisch-pädagogische Komplex in den 1960er und 1970er Jahren derart stark ‚verdichtet‘ hatte, dass der medizinisch ungebildete Heimleiter, ein älterer Herr Häusler, der zeitlebens im Heim wohnte, die Psychopharmaka selber dosierte und an „unruhige Kinder“ verabreichte. Er war eng befreundet mit dem Oberarzt Dr. Paul Kuszen von der Heilpädagogischen Abteilung der Universitäts-Kinderklinik. Vgl. Sieder/Smioski, Der Kindheit beraubt, 460 ff.
- 69 In der seit langem polarisierten literarischen und politischen Diskussion über Vorzüge und Gefahren der Großstadt stand die Kinder- und Jugendfürsorge entschieden auf der Seite jener, die die Stadt mit sittlich-moralischer Gefährdung verbanden. Was in protestantischen Städten Deutschlands die „soziale Mission“ kirchlicher Organisationen umtrieb, (siehe Jens Wietschorke, Die Stadt als Missionsraum. Zur kulturellen Logik sozialer Mission in der klassischen Moderne, in: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 24 (2013) 2, 21-46) beschäftigte im sozialdemokratischen Wien Horterzieher/innen, Lehrer/innen, Jugendschutzbeauftragte der Polizei und eben auch die Sprengelfürsorgerinnen des Jugendamtes.
- 70 In unseren Fallstudien fiel auf, dass die Mitarbeiter/innen des Wiener Jugendamtes (Zentrale und Bezirksjugendämter) bis in die 1970er Jahre davon ausgingen, dass „Stieffamilien“ geringe Chancen hätten. Der erste Störfried seien meist größere Kinder aus einer vorherigen Ehe oder Beziehung, die mit dem neuen Lebens- oder Ehepartner in Rivalität gerieten. Vgl. die Fallstudie Gustav Pernigg: „Mir wäre es auch lieber gewesen, daheim aufzuwachsen.“, in: Sieder/Smioski, Der Kindheit beraubt, 141-162. Zur Veränderung der Sicht auf Nachscheidungsfamilien ab den 1980er Jahren vgl. Reinhard Sieder, Patchworks – Das Familienleben getrennter Eltern und ihrer Kinder, Stuttgart 2008. Die Integration der Nachscheidungs-Familien und ihrer oft komplexen und mehrlokalen Struktur in die Normalität führte dazu, dass dieses Motiv für eine Kindesabnahme durch das Jugendamt weitgehend entfiel. Andererseits nahm der Streit der Eltern um die Kinder im Zuge der Scheidung zu. Es dauerte bis um 2013, dass sich das Wiener Jugendamt und sein Psychologischer Dienst mit der familiensoziologischen und -therapeutischen These anfreundeten, dass Kinder geschiedener Eltern nicht zwangsläufig dem Haushalt eines Elternteils zugeteilt werden müssen und auch gut in zwei Haushalten aufwachsen können („Doppelresidenz“). Diese Veränderung der Sichtweise ging mit der Familienrechtsreform 2013 (KindNamRÄG 2013, seit 1.3.2013) einher. Seither ist auch das regelmäßige Wechseln des Kindes zwischen den geschiedenen Eltern rechtlich möglich; praktisch geschah es in bildungsnahen Milieus auch schon vorher, ohne dass das Gericht und das Jugendamt davon Kenntnis erlangten.
- 71 Koller, Erziehungsberatung, 36.
- 72 Ein kurzer Bericht über die subjektiven Eindrücke eines etwa siebenjährigen Mädchens von der Abteilung und ihrem Leiter, Hans Asperger, sowie über den vierwöchigen Aufenthalt an der Abteilung („bin ich dort ein Monat eingesperrt gewesen auf einer Station mit Gitterbetten mit Kindern, die noch nicht entwickelt waren, also geistig ...“), in dem kein Hinweis auf irgendeine Behandlung zu finden ist; Beobachtung und abschließende „Diagnose“ scheinen der einzige Zweck –, ist nachzulesen in Sieder/Smioski, Der Kindheit beraubt, 274 f.
- 73 Dem umfangreichen Fürsorge-Akt des betroffenen Kindes liegt eine mit Schreibmaschine geschriebene „Abschrift“ des Gutachtens ein. Datiert ist das Gutachten mit 3. November 1962. Sollte es am Ende des Aufenthalts des Kindes an der Beobachtungsstation verfasst worden sein, wäre das Kind demnach etwa 20 Tage auf der Abteilung gewesen. Als Absender ist angegeben: Universitäts-Kinderklinik Wien. Vorstand: Prof. Dr. H. Asperger, Wien IX/68, Lazarettgasse 14. Die Abschrift ist an die Kinderübernahmestelle z.H. Fr. Fsg. Scheufler, Lustkandlg. 50, Wien IX adressiert. Die Unterschrift ist jene von Oberarzt Dr. Paul Kuszen.
- 74 Dieses von der katholischen Kongregation der Schwestern vom hl. Karl Borromäus geführte Heim für Mädchen zwischen 3 und 15 Jahren (Biedermannsdorf, Perlasgasse 10) ist nicht zu verwechseln mit dem städtischen „Erziehungsheim Biedermannsdorf“, Biedermannsdorf, Ortsstraße 56. Vgl. Heimverzeichnis (Nur für Dienstgebrauch), MA 11 – Psychol. Dienst 1967 (Typoskript).
- 75 Bénédicte Augustin Morel, geb. 1809 in Wien, gestorben 1873 bei Paris, Psychiater; entwickelte die Lehre der fortschreitenden Degeneration als doppelte Vererbung: körperliche und moralische Übel geben Eltern an ihre Kinder weiter; über Generationen fortschreitend, sodass letztlich Degenera-

tion in Geisteskrankheit münde. Nachfolgende Psychiater wie sein Schüler Valentin Magnan (1835–1916) verwarfen die religiösen Elemente in Morels Lehre und orientierten sich an der Evolutionstheorie von Charles Darwin (1859). Starker Einfluss auf die deutschsprachige Psychiatrie, u. a. auf Paul Julius Möbius, Emil Kraepelin u. a. bis ins 20. Jahrhundert. Hauptwerk Morels: *Traité des dégénérescences physiques, intellectuelles et morales de l'espèce humaine et des causes qui produisent ces variétés malades*, Paris 1857.

- 76 Zu Ernst Kretschmer siehe Anmerkung 35.
- 77 Zu Erwin Lazar vgl. Anm. 37 und 38; siehe auch ders., „Über die endogenen und exogenen Wurzeln der Dissozialität Jugendlicher, in: Zeitschrift für Kinderheilkunde, 4. Jg. (1913), Heft 8, 479-527; ders., „Ausblick in die Heilpädagogik, in: Blätter für das Wohlfahrtswesen der Stadt Wien, Bd. 22, 1923.
- 78 Dem Fürsorgeakt des Mädchens liegen mehrere psychologische Gutachten des Psychologen des PD Dr. Steinhauser ein, die sich in der Schärfe der befürworteten bzw. verfügbaren Maßnahmen von Mal zu Mal deutlich steigern. Zuletzt empfiehlt Dr. Steinhauser dem Jugendrichter die Straftatbestände, nach denen das Mädchen gerichtlich zu verurteilen sei, was dann auch geschieht. Der Jugendgerichtshof Wien 3, Rüdengasse 7-9, Abt. 8 folgt in seinem Urteil den Entscheidungen des Jugendamtes (PD) und Dr. Kuszen bis in die Wortwahl.
- 79 Abschrift des Urteils des Jugendgerichtshofs vom 19.2.1969; liegt dem Fürsorgeakt ein.
- 80 Vg. Iris Smith: „Der Krieg war nicht vorbei ...“ in: Sieder/Smioski, *Der Kindheit beraubt*, 113-140.
- 81 Heimverzeichen (Nur für Dienstgebrauch). MA 11 – Psychol. Dienst 1967 (Typoskript), Bibliothek des Jugendamtes der Stadt Wien, Rüdengasse 11.
- 82 Vgl. Elisabeth Raab-Steiner/Gudrun Wolfruber, *Zur Lebenswelt der Pflegekinder in der Wiener Nachkriegszeit von 1955–1970*, Typoskript, Wien 2012, Bericht über die Kinder in Pflegefamilien, Wien 2014, Anhang Statistik, 120.
- 83 Vgl. Wolfruber, *Von der Fürsorge*, 77 ff.
- 84 Vgl. u. a. die in diesem Zusammenhang bemerkenswerte Dissertation von Marianne Estl, „Intelligenzuntersuchungen an sexualdeprivierten jungen Mädchen“, die im „Feber“ 1952 am Institut für Psychologie der Universität Wien von Prof. Rohrer, angenommen wurde. Wie Estl im Vorwort erläutert, habe der Leiter des Jugendamtes, Anton Tesarek, die „Materialsammlung in seinem Amtsbereich“ ermöglicht. Der Untersuchung liegen die Anamnesen von Fürsorgerinnen der Bezirksjugendämter zu Grunde. Im Abschnitt Problemstellung und Zielsetzung (S. 1 ff.) formuliert Estl, die ihre Eindrücke als Sozialarbeiterin (Fürsorgerin) sammelte und nach der Promotion in den Psychologischen Dienst wechselte: „Unternimmt man z. B. mit dem Mädchen Arbeitsversuch auf Arbeitsversuch (d. h. Versuche, es auf einen Arbeitsplatz zu bringen, RS), [...] so erlebt man in der Mehrzahl der Fälle, dass der Aufwand bei weitem nicht lohnt, sondern dass eine *Arbeitsflucht* die andere ablöst und alle Unterbringungsversuche scheitern.“
- 85 Vgl. Thomas Grotum, *Die Halbstarcken. Die Kultur einer Jugendbewegung in den 1950er Jahren*, Frankfurt am Main 1997.
- 86 Vgl. Christian Gerbel/Alexander Mejstrik/Reinhard Sieder, *Die „Schlurfs“. Verweigerung und Opposition von Wiener Arbeiterjugendlichen im Dritten Reich*, in: Emmerich Tálos/Ernst Hanisch/Wolfgang Neugebauer/Reinhard Sieder, Hg., *NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch*, 1. Auflage Wien 2000, 523-548.
- 87 Alois Jalkotzy (1892–1987), in Wien geboren, mit sieben Jahren Vollwaise; verbrachte Kindheit und Jugend im Waisenhaus; Volksschullehrer; von Otto Felix Kanitz zu den Kinderfreunden geworben, 1922 Reichssekretär der Kinderfreunde; Inspektor der städtischen Horte in Wien; Lehrer an der Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen; zwischen 1934 und 1945 wiederholt in Haft. Zwischen 1947 und 1949 Direktor des Erziehungsheims der Stadt Wien in Eggenburg. Vgl. Heinz Weiss, *Das rote Schönbrunn. Der Schönbrunner Kreis und die Reformpädagogik der Schönbrunner Schule*, Wien 2008, 33 f.
- 88 Alois Jalkotzy, *Verdorbene Jugend? Einige Hinweise auf Pathologie und Therapie der Jugendkriminalität*, in: *Die öffentliche Fürsorge*, hg. vom Wiener Magistrat, Abteilung 12, Erwachsenen- und Familienfürsorge, 1 (1953), 17-48, hier 23; die von mir vorgenommenen Kursivierungen heben Schlüsselvokabel der hier vermischten (amalgamierten) Diskurse hervor.
- 89 „Kapos“ nannte man „Zöglinge“, die mit einzelnen Erzieher/inne/n kooperierten, und so nannte man auch die Funktionshäftlinge in den Konzentrationslagern des „Dritten Reichs“; ihre Funktion

- war, die Gruppe zu disziplinieren und im Auftrag oder mit Duldung von Erziehern ein internes Bestrafungssystem zu unterhalten, das u. a. auch Kollektivstrafen über die Gruppe verhängte. Der Ursprung des Wortes ist nicht völlig geklärt. Wahrscheinlich stammt es vom ital. *capo* für Vorarbeiter italienischer Bautrupps. Der Begriff könnte mit italienischen Wanderarbeitern in den deutschen Sprachraum gekommen sein. Er wäre dann also ein „travelling concept“, das möglicherweise aus der Welt italienischer Wanderarbeiter in die Konzentrationslager und in die Erziehungsheime und Jugendgefängnisse ‚reiste‘.
- 90 Markus Koch, „Wir waren die Aussätzigen“, in: Sieder/Smioski, *Der Kindheit beraubt*, 254-279, hier 262.
- 91 Zum Begriff „strukturelle Gewalt“ vgl. die Anmerkung 21.
- 92 Für Wien vgl. Sieder/Smioski, *Der Kindheit beraubt*; Barbara Helige u. a., *Endbericht Kommission Wilhelminenberg*, 2013; für Tirol vgl. Horst Schreiber, *Im Namen der Ordnung. Heimerziehung in Tirol, Innsbruck/Wien/Bozen*, 2010; für Oberösterreich vgl. Michael John/Wolfgang Reder Hg., *Wegscheid. Von der Korrekptionsbaracke zur sozialpädagogischen Institution*, Linz 2006; für Salzburg Ingrid Bauer/Robert Hoffmann/Christina Kubek, *Abgestempelt und ausgeliefert. Fürsorgeerziehung und Fremdunterbringung in Salzburg nach 1945. Mit einem Ausblick auf die Wende hin zur Sozialen Kinder- und Jugendarbeit von heute*, Innsbruck/Wien/Bozen 2013.
- 93 Hannes Stekl, *Österreichs Zucht- und Arbeitshäuser 1671–1920. Institutionen zwischen Fürsorge und Strafvollzug*, Wien 1978. Gerhard Ammerer/Alfred Stefan Weiß, Hg., *Strafe, Disziplin und Besserung. Österreichische Zucht- und Arbeitshäuser von 1750–1850*, Frankfurt am Main 2006.
- 94 Vgl. „Der Erzieher in Reitstiefeln“, in: Sieder/Smioski, *Der Kindheit beraubt*, 155 f.
- 95 Vgl. „Ich hab die Extreme erlebt!“, in: ebd., 193-218, hier 203 f.
- 96 Doris Byer, *Rassenhygiene und Wohlfahrtspflege. Zur Entstehung eines sozialdemokratischen Machtdispositivs in Österreich bis 1934*, Frankfurt am Main 1988, 111.
- 97 Erving Goffman, *Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen*, Frankfurt am Main 1973, 13 ff; Giorgio Agamben, *Homo sacer. Die Souveränität der Macht und das nackte Leben*. Aus dem Italienischen von Hubert Thüring, Frankfurt am Main 2002.
- 98 Vgl. die Fallstudie Anton Berger: „Ich war ein Zirkuskind der Fürsorge.“, in: Sieder/Smioski, *Der Kindheit beraubt*, 219-250.
- 99 Erika Thaler, „Es haben alle Bescheid gewusst. Alle!“, in: Sieder/Smioski, *Der Kindheit beraubt*, 163-192.
- 100 Ab 1952 Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Anthropologie; 1959 Korrespondierendes Mitglied der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien. – Zu den Regime-übergreifenden Karrieren von Lenz, Verschuer u. a. Rassenhygienikern des „Dritten Reichs“ vgl. Hans-Peter Kröner, *Von der Rassenhygiene zur Humangenetik. Das Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik nach dem Kriege*, Stuttgart 1998; Peter Weingart/Jürgen Kroll/Kurt Bayertz, *Rasse, Blut und Gene. Geschichte der Eugenik und Rassenhygiene in Deutschland*, 3. Aufl. Frankfurt am Main 2001.
- 101 Vgl. *Down-Syndrom: Das verschwindende Kind*, profil v. 2.3.2013.
- 102 Spiel, zusammen mit Fischer, Grestenberger, Heitger, Strzelelewicz, Wilfert, *Aktuelle Probleme der Heimerziehung mit Ergebnissen der Wiener Heimkommission*, hg. v. Institut für Stadtforschung, o. J. (1971?).
- 103 Josef Grestenberger, *Die Tätigkeit der Wiener Heimkommission*, in: Spiel, zusammen mit Fischer [...], 37-60. Grestenberger war zu dieser Zeit Leiter des Dezernats VI (Heimerziehung) und Sekretär der Wiener Heimkommission im Jugendamt der Stadt Wien. Der Heimkommission gehörten mit Univ.-Prof. Hans Asperger (1962–1977 Vorstand der Universitäts-Kinderklinik Wien) und Oberarzt Dr. Paul Kuszen von der Heilpädagogischen Abteilung sowie dem (ehemaligen) Erzieher Manfred Jochum und Werner Steinhauser vom Psychologischen Dienst des Jugendamtes der Stadt Wien Personen an, die in den dargestellten Zusammenhang von Heilpädagogik, PD und Kinderheimen verstrickt waren. Es scheint also, als hätte sich die Heimreform zu einem Teil aus dem internen, aber nach außen verborgen gehaltenen Wissen um die schweren Missstände in vielen Kinderheimen entwickelt.
- 104 Marian Heitger, 1. und 2. Referat, in: Spiel, zusammen mit Fischer [...], 9-33.

- 105 Siehe dazu Details im Bericht von Marion Wisinger, in diesem Band.
- 106 Siehe Kinderheim Hohe Warte. Ein Haus für Kinder. Jänner 1996 (Typoskript mit Darstellung der bis 1994 erreichten „inneren Reform“ durch den hausinternen Umbau, die neue Möblierung, die Bildung von sechs „Familiengruppen“ und einer externen Wohngemeinschaft in Wien 8, Josefstadt, Auerspergstraße 21/2, Typoskript, datiert mit Wien, im Jänner 1996. Kopie im Besitz des Verfassers.
- 107 Siehe die Erzählung des ehemaligen Heimleiters, in: Sieder/Smioski, *Der Kindheit beraubt*, 460 ff.
- 108 Hans Asperger, Kinderarzt und Heilpädagoge; 1931 Promotion und Assistent an der Universitäts-Kinderklinik; nach dem Tod Lazars 1932 dessen Nachfolger als Leiter der heilpädagogischen Abteilung; Berater des Wiener Hauptgesundheitsamtes und Gutachter in Sonderschulen sowie bei „schwierigen, nervlich oder psychisch auffälligen Kindern in Normalschulen; 1957–1962 Vorstand der Innsbrucker Kinderklinik; von 1962 bis zu seiner Emeritierung 1977 Professor für Pädiatrie und Leiter der Universitäts-Kinderklinik in Wien.
- 109 Fritz Poustka, *Heimerziehung und die Utopie der Vergangenheit – ein persönlicher Rückblick*, in: *Der Wiener Weg in der Heimerziehung*. Vorträge des Symposiums vom 5. Mai 1988, das vom Jugendamt der Stadt Wien veranstaltet wurde, hg. v. Jugendamt der Stadt Wien, Wien 1988, 18-38, hier 23 f.
- 110 Aktuelle Probleme der Heimerziehung 1971 – 1981 – 1991. Referate anlässlich der Enquete des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Wien am 24. Jänner 1991. Hg. v. Amt für Jugend und Familie der Stadt Wien, Wien 1991.
- 111 Heim 2000. 2. Zwischenbericht Juni 1997 bis Juni 1999, Wien 1999. Bibliothek des Jugendamtes, Sign. Fam 53-11.; Reform „Heim 2000“. Abschlussbericht. Wien 2004. Bibliothek des Jugendamtes Sign. AP1-08.
- 112 Die Stadt des Kindes, ein Prestigeobjekt der Stadträtin Jacobi am westlichen Stadtrand, war erst 1974 eröffnet worden. Viele Hoffnungen hatten sich auf eine offene, in die Wohnumgebung integrierte, gewaltlose und pädagogisch erfolgreiche Heimerziehung in dieser neuen Anlage gerichtet, die 2002 geschlossen und in der Folge – obgleich als architektonisch interessant geltend – unter den Protesten von Architekturstudent/inn/en teilweise demoliert wurde. Vgl. Stefan Apfl, *Ein Kind aus Familie 9*, in: *Falter* 30 (2008) v. 23.7.2008.